
2021

**GESCHÄFTSBERICHT
MIT TRANSPARENZBERICHT**

AUF EINEN BLICK

↔ T.01

	2021 in T€	2020 in T€
Erträge	1.038.904	958.838
Aufwendungen	152.410	152.354
Verteilungssumme	886.494	806.484
Kostensatz	14,7 %	15,9 %
Kostensatz operativ	14,0 %	14,9 %
Zur Ertragsseite		
Gliederung nach Inkassobereichen		
Inkasso des Außendienstes	248.802	230.137
Inkasso des Bereichs Vervielfältigung	60.293	48.585
Auslandsinkasso	63.400	62.712
Sendungsininkasso	338.273	285.407
Onlineinkasso	238.138	179.464
Vergütungsansprüche	80.194	141.732
Sonstige Bereiche	9.804	10.802
Summe nach Bereichen	1.038.904	958.839
Zur Aufwandsseite		
Personalkosten	64.414	62.500
Sachkosten	87.996	89.854
	152.410	152.354

↔ T.01

Kategorie der Rechte	Art der Nutzung	2021 in T€	2020 in T€
Vervielfältigung und Verbreitung	Tonträger	33.078	29.948
	Bildtonträger	4.266	5.709
	Gesamt	37.344	35.657
Aufführung	Musikveranstaltungen	29.580	62.739
Online	Sendung im Internet	475	473
	Download	5.347	20.146
	Streaming	228.948	153.770
	Gesamt	234.770	174.389
Sendung	Hörfunk	52.747	45.314
	Fernsehen	176.886	163.126
	Kabelweitersendung	22.580	16.657
	Gesamt	252.213	225.097
Wiedergabe	Mechanische Wiedergabe	120.038	92.241
Vorführung	Vorführung	11.285	5.118
Gesetzliche Vergütungsansprüche	davon § 27 Abs. 1 UrhG	213	176
	davon § 27 Abs. 2 UrhG	1.855	-153
	davon § 60h Abs. 1 UrhG	-430	1.780
	davon § 54 Abs. 1 UrhG	78.769	138.833
	Gesamt	80.407	140.636
Ausland	A AR	41.164	41.162
	A VR	12.532	11.612
	KRA und KFSA	9.704	9.938
	Gesamt	63.400	62.712
Inkassomandate	Gesamt	196.995	145.719
Sonstige Erträge		12.873	14.531
Gesamt		1.038.904	958.839

Ich bin fest davon überzeugt, dass wir es mit unserer Kreativität schaffen, als Künstlerinnen und Künstler aus dieser Pandemie herauszukommen. Sonst würde ich wahnsinnig werden, wenn ich das nicht glauben würde. Aber es wird nicht leicht. Das Vermissen von dem, was ich mache, gerade live, das hat ein unbeschreibliches Ausmaß angenommen. Und die Enttäuschung über die Behandlung unserer ganzen Branche durch die Politik hat mich wirklich über weite Strecken einem Gefühl ausgesetzt, das ich bis dato noch nicht kannte: Frustration. Es fiel manchmal schwer, den Selbstwert nicht mit dem Stellenwert zu verwechseln. Auf der anderen Seite: Künstlerinnen und Künstler, Bookerinnen und Booker, Crews und Veranstalterinnen und Veranstalter, die trotz aller Hürden eng zusammenarbeiten, um weiter Mögliches und Unmögliches zu realisieren. Und ein Publikum, das uns den Rücken stärkt, Karten behält, Termine mit verschiebt und neue Karten kauft. Und am Ende wird's genau darauf ankommen.

NINA „FIVA“ SONNENBERG

INHALT

A

VORWORT 4

BRIEF AN DIE MITGLIEDER	6
MITGLIEDERZAHLEN	8
CORONA UND DIE MUSIK	10
BERICHT DES AUFSICHTSRATS	12
EHRENPRÄSIDENTEN UND EHRENMITGLIEDER	14
INTERNATIONALE ORGANISATIONEN	15

B

TRANSPARENZBERICHT DER GEMA 16

1. LEITUNGSSTRUKTUR	18
RECHTSFORM / ORGANISATIONSSTRUKTUR	21
GEMA SOZIALKASSE	22
BETEILIGUNGEN UND VERBUNDENE UNTERNEHMEN	23
LEITUNG	26
VORSTAND	26
AUFSICHTSRAT	28
AUSSCHÜSSE UND KOMMISSIONEN	30

2. FINANZINFORMATIONEN	36
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	39
BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2021 (88. GESCHÄFTSJAHR)	40
ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS 2021	42
RÜCKSTELLUNGEN FÜR DIE VERTEILUNG 2021	44
ANHANG	45
KAPITALFLUSSRECHNUNG	53
TÄTIGKEITSBERICHT (LAGEBERICHT)	54
A. ALLGEMEINE RAHMENBEDINGUNGEN UND GESCHÄFT	54
B. ERTRAGS-, VERMÖGENS- UND FINANZLAGE	56
C. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT	60
D. AUSBLICK AUF GESCHÄFTSJAHR 2022 – PROGNOSEBERICHT	63
BESTÄTIGUNGSVERMERK	64
EINNAHMEN AUS RECHTEN UND ABZÜGE	68
KOSTEN DER RECHTEWAHRNEHMUNG UND KOSTEN FÜR SONSTIGE LEISTUNGEN	70
ANGABEN ZU ABGELEHNTEN ANFRAGEN VON NUTZERN	71
3. INFORMATIONEN ÜBER VERFÜGBARE MITTEL FÜR BERECHTIGTE	72
INFORMATIONEN ÜBER MITTEL FÜR BERECHTIGTE	74
AUSSCHÜTTUNGSTERMINE	76
4. MITTEL FÜR SOZIALE UND KULTURELLE ZWECKE	78
5. KOOPERATIONEN	82
ABHÄNGIGE VERWERTUNGSEINRICHTUNGEN	85
KOOPERATIONEN MIT ANDEREN VERWERTUNGSGESELLSCHAFTEN	86
6. VGG WP BESCHEINIGUNG	90
BESCHEINIGUNG DES TRANSPARENZBERICHTS DER GEMA DURCH DEN WIRTSCHAFTSPRÜFER	92
COMPLIANCE UND DATENSCHUTZ	94
IMPRESSUM	95



A

VORWORT

6 BRIEF AN DIE MITGLIEDER

8 MITGLIEDERZAHLEN

10 CORONA UND DIE MUSIK

12 BERICHT DES AUFSICHTSRATS

14 EHRENPRÄSIDENTEN UND EHRENMITGLIEDER

15 INTERNATIONALE ORGANISATIONEN



BRIEF AN DIE MITGLIEDER

*Liebe GEMA Mitglieder,
liebe Leserinnen und Leser,*

mit Abschluss des Geschäftsjahres 2021 blickt die GEMA zurück auf erneut höchst herausfordernde Monate. Das zweite Jahr im Zeichen von Corona und eine bisweilen wechselvolle Pandemiepolitik haben der Musikbranche wie dem gesamten Kulturbereich ein beständiges Auf und Ab aus Hoffnung und Ernüchterung beschert. Unübersehbar klafften allerorten im kulturellen Leben die Leerstellen; ein so prägender Eindruck, dass wir ihn zum visuellen Leitmotiv dieses Berichts gemacht haben. Doch so sehr organisatorische und materielle Unsicherheiten an den Musikschaffenden zerrten: Beeindruckend waren auch die Beharrlichkeit und Fantasie, mit der sie die Krise zu meistern bestrebt waren. Musik ist gerade in belastenden Zeiten ein Lebenselixier für beide Seiten – für die Urheberinnen und Urheber, die sie erschaffen, ebenso wie für diejenigen, die sie konsumieren. Das war förmlich mit Händen zu greifen, als in den Sommermonaten überall im Land Freiluftkonzerte die Menschen erfreuten – ein Lichtblick, bevor eine weitere Viruswelle die Livemusik erneut in den Winterschlaf schickte.

Dass die GEMA trotz dieser unberechenbaren Gemengelage eine solide Bilanz für das Jahr 2021 vorlegen kann, zeugt einmal mehr von der Kraft unserer Solidargemeinschaft. Mit einer umsichtigen Geschäftspolitik ist es uns gelungen, die Gesamterträge nach den Rückgängen im Vorjahr wieder über die Milliarden-Schwelle zu heben. Konkret stiegen die Einnahmen von zuletzt 959 Millionen Euro auf 1.039 Millionen Euro. Dieses Ergebnis ist umso erfreulicher, als die Lizenzierung öffentlicher Musikwiedergaben nach wie vor stark vom massiven Veranstaltungsrückgang betroffen ist und die Einnahmen daraus nur leicht von 230 Millionen Euro auf nun 249 Millionen Euro gestiegen sind. Leicht erhöht haben sich beispielsweise die Erträge aus Nutzungen von Hintergrundmusik bei Gastronomie und Einzelhandel sowie in der Hotellerie, die sich wieder auf ein annä-

hernd normales Niveau eingependelt haben. Der Veranstaltungsbereich hingegen musste auch 2021 verheerende Einbußen verkraften, mit noch massiveren Ertragsrückgängen als im Vorjahr. Schließlich gab es das gesamte Jahr 2021 über Einschränkungen durch behördliche Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie, während 2020 zumindest die Monate Januar und Februar noch normal verlaufen waren. Entsprechend stark werden im laufenden Jahr die Ausschüttungen in diesem Bereich betroffen sein. Denn trotz gedämpftem Optimismus: Die jetzigen Ertragszahlen sind immer noch weit entfernt vom Vorkrisen-Niveau, als sich 2019 die Erträge der für unsere Mitglieder besonders wichtigen Sparte auf 407 Millionen Euro beliefen.

Umso bedeutsamer ist es, dass die GEMA ihre Erträge aus dem Onlinegeschäft 2021 erheblich steigern konnte. Mit Einnahmen in Höhe von 238 Millionen Euro verbuchten wir insbesondere beim Musik- und Filmstreaming einen Zuwachs um fast 33 Prozent. Dank eines Neuvertrags stiegen auch im Bereich Sendung die Erträge, und zwar um 53 Millionen Euro auf insgesamt 338 Millionen Euro. Zudem sorgte im Tonträgermarkt das überraschend starke Wiederaufleben von Vinyl-Produkten für ein Plus von gut 22 Prozent. Stabil zeigten sich mit 63 Millionen Euro die Erlöse aus der ausländischen Rechteverwertung. In Summe konnte so der deutliche Rückgang bei Vergütungen, die die GEMA von der Zentralstelle für private Überspielungsrechte (ZPÜ) erhalten hat, kompensiert werden. Diese sind 2021 um mehr als 60 Millionen auf 80 Millionen Euro gesunken, da anders als im Vorjahr keine Sonderausschüttungen für frühere Zeiträume anfielen.

Den Erträgen standen im Berichtsjahr Ausgaben in Höhen von 152 Millionen Euro gegenüber. Dass die Gesamtaufwendungen sich dabei nur leicht über Planniveau bewegten und der Kostensatz mit 14,7 Prozent sogar



DR. HARALD HEKER
VORSITZENDER DES VORSTANDS

deutlich unter der Zielmarke blieb, spricht für eine erneut disziplinierte Haushaltsführung.

Unter dem Strich hat die GEMA also auch das herausfordernde zweite Pandemiejahr wirtschaftlich gut bewältigt. Das ist nicht nur deshalb wichtig zu betonen, weil es uns in die Lage versetzt hat, besonders betroffenen Mitgliedern 2021 abermals pauschale Vorauszahlungen auf ihre Tantiemen zu gewähren. Finanzielle Solidität und Weitsicht sind für uns als Verwertungsgesellschaft Standard und unabdingbar. Denn die kommenden Jahre können der Musikbranche jederzeit neue Krisen und Verwerfungen bescheren, für die wir schon heute gewappnet sein wollen.

Was tun wir außerdem, um die GEMA wetterfest für die Zukunft zu machen? Insbesondere gehört dazu die weitere Digitalisierung in allen unseren Arbeits- und Geschäftsbereichen, sowohl intern als auch im Kontakt zu unseren Mitgliedern und Kunden. So haben wir im Mai vergangenen Jahres das Unternehmen deecoob übernommen, mit dem uns bereits eine mehrjährige Zusammenarbeit verband. Der Web-Crawling-Dienstleister ist darauf spezialisiert, Onlinemedien und Social-Media-Kanäle nach Veranstaltungen zu durchsuchen, bei denen lizenzpflichtige Musik genutzt wird. Mit deecoob werden wir den Markt der öffentlichen Wiedergabe noch intensiver durchdringen, um so höhere Erträge für unsere Mitglieder zu generieren. Weitere Fortschritte gibt es auch beim MusicHub, den wir Ende 2020 gemeinsam mit unserer Tochterfirma Zebralution ins Leben gerufen

haben. Die digitale Vermarktungsplattform erlaubt nun Services wie die GEMA Werkanmeldung oder Soundfile-Uploads.

Nicht zuletzt war 2021 das Jahr, in dem die Europäische Urheberrechtsrichtlinie endlich in deutsches Recht umgesetzt wurde. Die Verabschiedung der Reform zeigt: Es lohnt sich, für eine bessere Vergütung von Musikschaffenden politisch zu kämpfen. Wir ruhen uns auf diesem Erfolg allerdings nicht aus, sondern begreifen ihn als Etappenziel. Auch künftig werden wir mit aller Kraft darauf hinarbeiten, dass Kreative gerade im dynamisch wachsenden Onlinemarkt an der Wertschöpfung ihrer Leistungen angemessen teilhaben. So wird unter anderem noch mehr als bisher über eine gerechtere Beteiligung im Streaming-Bereich zu reden sein, wo trotz steigender Gesamteinnahmen nach wie vor viel zu wenig bei den Urheberinnen und Urhebern ankommt.

Meilensteine wie die Urheberrechtsreform und die anderen Erfolge des zurückliegenden Jahres wären nicht möglich ohne die hervorragende Leistung des gesamten GEMA Teams im Hintergrund. Einmal mehr haben sich unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem alles andere als einfachen Geschäftsjahr bewährt. Dafür danke ich ihnen auch an dieser Stelle sehr herzlich!

Dr. Harald Heker
Vorsitzender des Vorstands

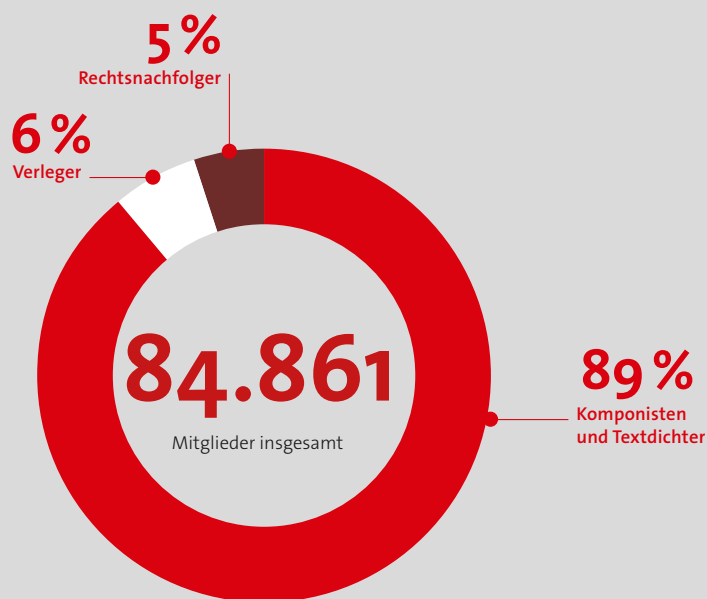
MITGLIEDERZAHLEN

ENTWICKLUNG DER MITGLIEDERZAHLEN

[⇒ T.02](#)

	31.12.2021	31.12.2020
Komponisten und Textdichter	75.535	71.248
davon ordentliche Komponisten	3.270	3.194
davon ordentliche Textdichter	501	512
davon außerordentliche	71.764	5.764
davon angeschlossene ¹⁾	0	61.778
Verleger	4.884	4.962
davon ordentliche	588	576
davon außerordentliche	4.296	194
davon angeschlossene ¹⁾	0	4.192
Rechtsnachfolger	4.442	4.624
davon ordentliche Komponisten	17	17
davon ordentliche Textdichter	9	10
davon außerordentliche	4.416	0
davon angeschlossene ¹⁾	0	4.597
Gesamt	84.861	80.834
davon ordentliche	4.385	4.309
davon außerordentliche	80.476	5.958
davon angeschlossene ¹⁾	0	70.567

1) Mit Beschluss in der Mitgliederversammlung 2021 wurde der Status *angeschlossene Mitglieder* abgeschafft. Vorher angeschlossene Mitglieder sind seit 01.01.2021 außerordentliche Mitglieder.



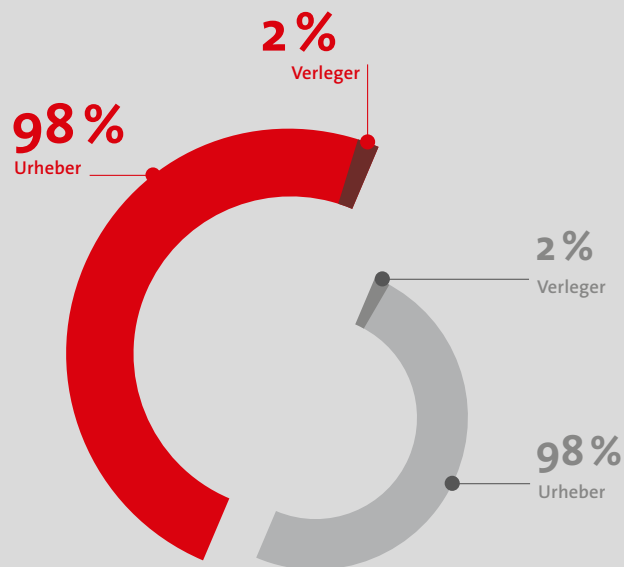
Entwicklung der Mitgliederzahlen 2021

NEUAUFNAHMEN VON MITGLIEDERN

T.03

	31.12.2021	31.12.2020
Urheber (Komponisten und Textdichter)	5.834	5.285
Verleger	105	106
Gesamt	5.939	5.391

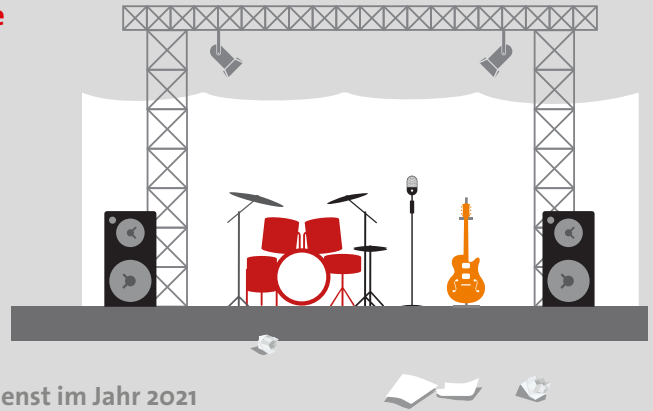
Dem Zuwachs an Mitgliedern von 4.027 insgesamt stehen 5.939 Neuaufnahmen gegenüber. Die Differenz zwischen Zuwachs und Neuaufnahmen resultiert aus den Kündigungen und Fällen vorzeitigen Ausscheidens von Mitgliedern.



Neuaufnahmen von Mitgliedern
2021/2020 im Vergleich

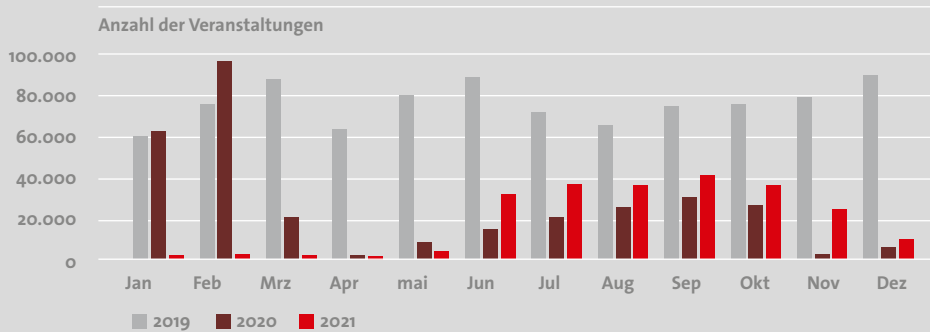
2021 war für die GEMA ein herausforderndes Jahr. Die Pandemie brachte drastische Einschränkungen und eine zermürbende Zeit voller Unsicherheiten mit sich. Der über Monate erzwungene Verzicht auf Livekonzerte hat Musik- und Kreativschaffende emotional wie finanziell in große Nöte gestürzt.

Um 160 Millionen Euro



gingen die Erträge im Bereich Außendienst im Jahr 2021 gegenüber 2019 durch die Corona-Pandemie zurück.

Circa 648.000

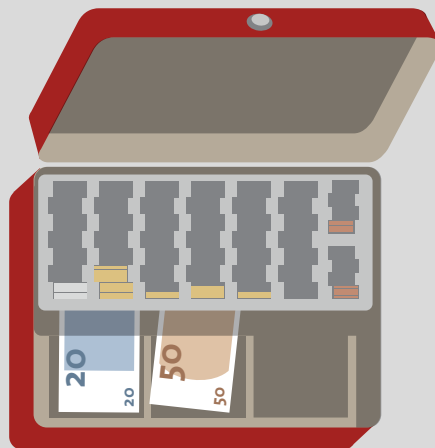


Veranstaltungen weniger verzeichnete die GEMA im Jahr 2021 gegenüber 2019, was einem Corona-bedingten Rückgang des Veranstaltungsbetriebs um 75,4% entspricht.

Gemeint sind sämtliche Formen von Veranstaltungen, bei denen Musik zu hören war und die von der GEMA abgerechnet wurden.

90%

Umsatzverluste erlitt die Kulturveranstaltungswirtschaft seit den ersten Schließungen im März 2020, d. h. Einbußen in Höhe von mindestens 10 Milliarden Euro. Noch bis 2019 erwirtschaftete die Branche jährlich Umsätze von rund 6 Milliarden Euro.*

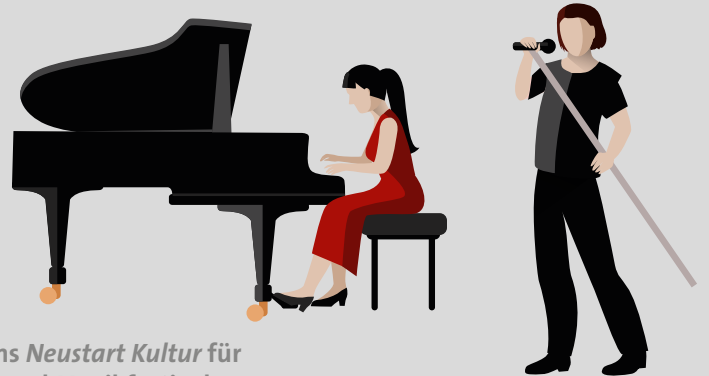


*Prof. Jens Michow (Präsident des BDKV e. V.), Zahlen gem. eigenen Recherchen des BDKV e. V.

Gerade Musikautorinnen und Musikautoren stellt der Pandemie-bedingte Stillstand von Musikveranstaltungen vor eine große Herausforderung. Um den wirtschaftlichen Schaden ihrer Mitglieder bestmöglich abzufedern, unterstützte die GEMA das Rettungs- und Zukunftsprogramm der Bundesregierung *Neustart Kultur* durch die Ausreichung der Gelder. Zusätzlich verteilte die GEMA im Rahmen des Stipendienprogramms weitere Fördermittel für betroffene Musikschaffende.

49

Millionen Euro



umfasste der Fördertopf des Programms *Neustart Kultur* für Musikaufführungsstätten, Musikclubs und Musikfestivals, den die GEMA im Auftrag der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien (BKM) verteilte.



74,8 %

gaben bei einer GEMA-Befragung an, dass sie mit dem Prozess der Antragstellung und Bewilligung bei der GEMA sehr zufrieden oder zufrieden waren.



5.000 Euro

bekamen ca. 4.500 Musikschaffende jeweils im Rahmen eines viermonatigen Stipendiums. Die Anträge liefen von Anfang August bis Mitte September 2021. Bereits im Oktober 2021 wurden die ersten Stipendien ausgezahlt.

Bis zu

30

Millionen Euro

standen für das Stipendienprogramm der GEMA im Rahmen von *Neustart Kultur* zur Verfügung. Durch das Stipendium sollten selbstständig künstlerisch Tätige ermutigt werden, ihr Schaffen trotz Einschränkungen fortzusetzen und die Situation produktiv für ihre Weiterentwicklung zu nutzen.

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2021 an 12 Tagen Sitzungen durchgeführt: am 31. März, 20./21. April, 7., 10. und 29. Juni, 29./30. September, 6./7. Oktober sowie 8./9. Dezember 2021. Ferner haben regelmäßig Sitzungen der vom Aufsichtsrat gebildeten Ausschüsse (wie Satzungskommission, Tarifausschuss, Verteilungspalkommission und Programmausschüsse) sowie der Wertungsausschüsse für die Wertungsverfahren, der Schätzungskommission der Mitarbeiter und des Werkausschusses stattgefunden. In gemeinsamen Sitzungen mit dem Vorstand hat sich der Aufsichtsrat aufgrund schriftlicher und mündlicher Berichte des Vorstands mit der Lage der GEMA, dem Geschäftsverlauf sowie der Geschäftspolitik befasst und darüber mit dem Vorstand beraten.

Im Geschäftsjahr 2021 hat der Wirtschaftsausschuss des Aufsichtsrats am 23. März und 24. November Sitzungen abgehalten. Über die Ergebnisse wurde jeweils dem Aufsichtsrat Bericht erstattet. Des Weiteren hat sich der Wirtschaftsausschuss in seiner Sitzung am 16. März 2022 mit dem Geschäftsbericht des Vorstands für 2021 beschäftigt und dem Aufsichtsrat in dessen Sitzung am 30./31. März 2022 darüber berichtet.

Die zum Abschlussprüfer bestellte KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss 2021 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Aufsichtsrat hat den Bericht der Abschlussprüfer in seiner Sitzung am 30./31. März 2022 erörtert und keine Einwendungen gegen das Prüfungsergebnis und den Lagebericht des Vorstands erhoben. Er billigt den Jahresabschluss, der damit festgestellt ist.



DR. RALF WEIGAND
VORSITZENDER DES AUFSICHTSRATS

Im Berichtsjahr 2021 gehörten dem Aufsichtsrat folgende Mitglieder an:

Für die Berufsgruppe Komponisten Jörg Evers, Matthias Hornschuh, Micki Meuser, Jochen Schmidt-Hambrock, Dr. Charlotte Seither, Dr. Ralf Weigand sowie als Stellvertreter/-in Michelle Leonard (bis 10. Juni) bzw. Wolfgang Lackerschmid (ab 10. Juni) und Alexander Zuckowski; für die Berufsgruppe Textdichter Burkhard Brozat (bis 10. Juni), Rudolf Müssig († 14. Februar), Frank Ramond, Tobias Reitz (ab 10. Juni), Götz von Sydow (ab 10. Juni), Stefan Wagershausen sowie als Stellvertreter/-in Tobias Künzel und Pe Werner (bis 10. Juni) bzw. Diane Weigmann (ab 10. Juni); für die Berufsgruppe Verleger Jörg Fukking, Winfried Jacobs (bis 10. Juni als Stellvertreter), Hans-Peter Malten (bis 10. Juni), Dr. Sabine Meier (ab 10. Juni), Michael Ohst (ab 10. Juni als Stellvertreter), Patrick Strauch, Dr. Götz von Einem sowie als weitere Stellvertreterin Diana Muñoz.

Vorsitzender war Dr. Ralf Weigand, stellvertretende Vorsitzende waren Stefan Wagershausen und Hans-Peter Malten (bis 10. Juni) bzw. Dr. Götz von Einem (ab 10. Juni).

München, den 31. März 2022

Dr. Ralf Weigand
Der Vorsitzende des Aufsichtsrats

EHRENPRÄSIDENTEN UND EHRENMITGLIEDER

Ehrenpräsidenten

Prof. Dr. Reinhold Kreile

Prof. Dr. jur. h. c. Erich Schulze †

Ehrenmitglieder

Prof. Harald Banter

Prof. Christian Bruhn

Klaus Doldinger

Dr. Peter Hanser-Strecker

Karl-Heinz Klempnow

Hartmut Westphal

Bruno Balz †

Richard Bars †

Prof. Jürg Baur †

Prof. Werner Egk †

Dr. Hans Gerig †

Prof. Dr. Dr. h. c. Joseph Haas †

Hans Hee †

Kurt Hertha †

Heinz Korn †

Peter Jona Korn †

Eduard Künneke †

Jo Plée †

Dr. Willy Richartz †

Prof. Dr. Georg Schumann †

Günther Schwenn †

Dr. Hans Sikorski †

Prof. Dr. Hans Wilfred Sikorski †

Dr. Dr. h. c. Ludwig Strecker †

Prof. Karl Heinz Wahren †

INTERNATIONALE ORGANISATIONEN

CISAC

Confédération Internationale des Sociétés
d'Auteurs et Compositeurs, Paris

Mitglied im Board of Directors

Dr. Harald Heker

Mitglied des CIAM

(International Council of Creators of Music)

Jörg Evers

Mitglied im Legal Committee

Dr. Tobias Holzmüller

BIEM

Bureau International des Sociétés gérant les
Droits d'Enregistrement et de Reproduction
Mécanique, Paris

Ehrenpräsidenten

Prof. Dr. Reinhold Kreile

Prof. Dr. jur. h. c. Erich Schulze †

Prof. Dr. Hans Wilfred Sikorski †

Präsident des Management Committee

Georg Oeller

GESAC

Groupement Européen des Sociétés
d'Auteurs et Compositeurs, Brüssel

Vizepräsident

Dr. Harald Heker

FAST TRACK

The Digital Copyright Network SAS, Paris

Mitglied im Board of Directors

Dr. Harald Heker

Mitglied im Executive Committee

Thimo Prziklang



B

TRANSPARENZBERICHT

<u>18</u>	<u>1. LEITUNGSSTRUKTUR</u>
<u>36</u>	<u>2. FINANZINFORMATIONEN</u>
<u>72</u>	<u>3. INFORMATIONEN ÜBER VERFÜGBARE MITTEL FÜR BERECHTIGTE</u>
<u>78</u>	<u>4. MITTEL FÜR SOZIALE UND KULTURELLE ZWECKE</u>
<u>82</u>	<u>5. KOOPERATIONEN</u>
<u>90</u>	<u>6. VGG WP BESCHEINIGUNG</u>



1

LEITUNGSSTRUKTUR

- 21 RECHTSFORM / ORGANISATIONSSTRUKTUR
- 22 GEMA SOZIALKASSE
- 23 BETEILIGUNGEN UND VERBUNDENE UNTERNEHMEN
- 26 LEITUNG
- 26 VORSTAND
- 28 AUFSICHTSRAT
- 30 AUSSCHÜSSE UND KOMMISSIONEN



„Krisen sind eine Zeit der Innenschau. Wir haben versucht, in dieser schwierigen Situation für die Kulturbetriebe auch die Chancen der Erneuerung zu sehen und Hoffnungssignale für die Künstler und unser Publikum auszusenden. Dies wäre ohne die Projektförderungen von Bund und Land nicht möglich gewesen. Der Kahlschlag in der Kulturlandschaft wird sich erst in der Zeit nach der Pandemie offenbaren, deswegen bedarf es jetzt weiterer Strategien.“

Prof. Thomas E. Bauer
Intendant Konzerthaus Blaibach

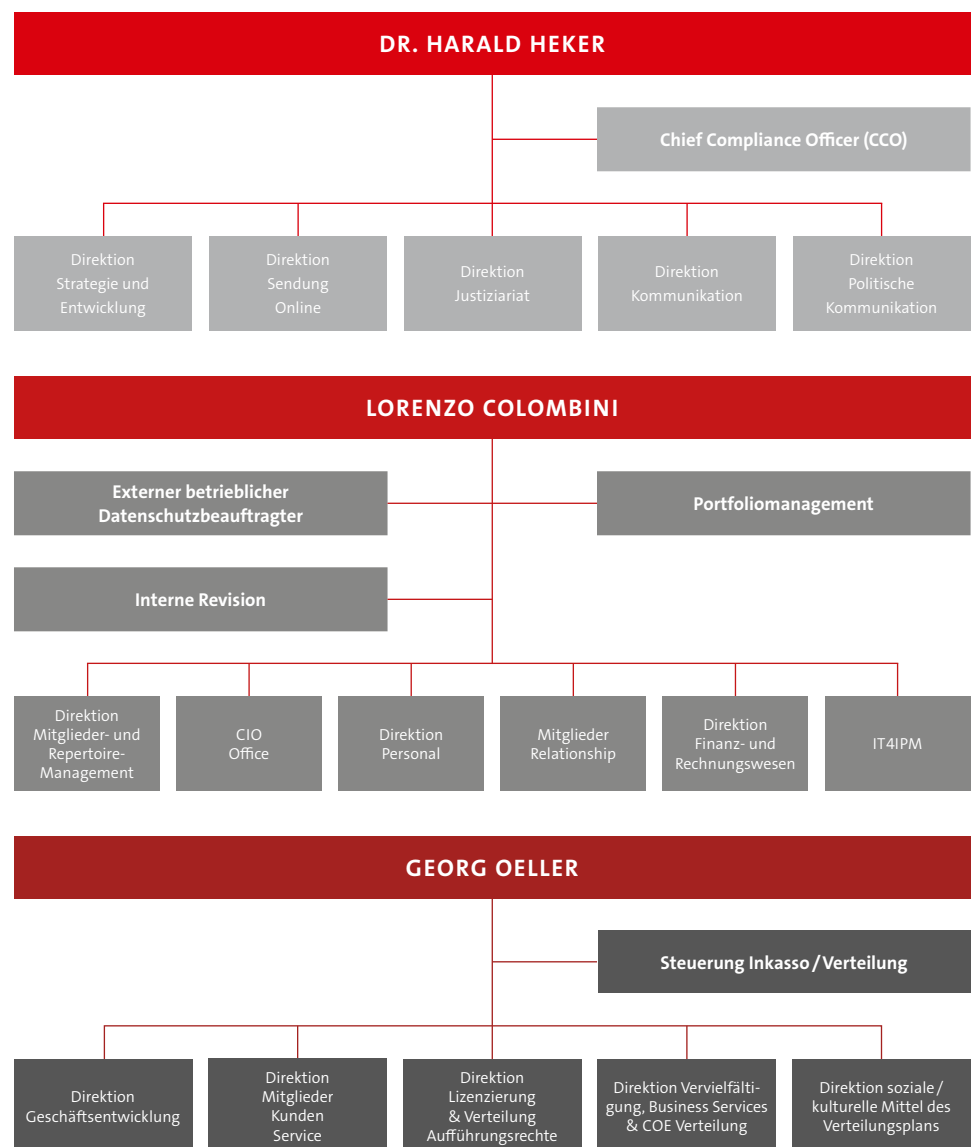
RECHTSFORM / ORGANISATIONSSTRUKTUR

Die GEMA, Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte, Berlin, hat gemäß § 1 der Satzung die Rechtsform eines wirtschaftlichen Vereins, dessen Rechtsfähigkeit gemäß § 22 BGB auf staatlicher Verleihung beruht.

Die Organe der GEMA sind nach § 6 der Satzung:

- die Mitgliederversammlung,
- der Aufsichtsrat,
- der Vorstand.

Die GEMA ist eine Verwertungsgesellschaft i.S.d. § 2 VGG und untersteht der behördlichen Aufsicht durch das Deutsche Patent- und Markenamt, München.



GEMA SOZIALKASSE

Die GEMA Sozialkasse wurde durch Beschluss der Mitgliederversammlung zum 1. Januar 1957 gegründet. Sie bildet ein rechtlich unselbstständiges Sondervermögen der GEMA zum Zwecke der Unterstützung ihrer Mitglieder und entspricht damit den in § 32 Abs. 2 VGG vorgesehenen Vorsorge- und Unterstützungseinrichtungen.

Die GEMA Sozialkasse verfügt über eine eigene Satzung und ist in 3 selbstständige Abteilungen (Komponisten, Textdichter und Musikverleger) gegliedert.

Die von der GEMA Sozialkasse zu erbringenden Leistungen sind in ihrer Satzung und deren Ausführungsbestimmungen geregelt.

Abteilung Komponisten	Ralf Hoyer Christoph Rinnert Rainer Rubbert	Geschäftsführender Kurator
Abteilung Textdichter	Klaus Pelizaeus Edith Jeske Jutta Staudenmayer	Geschäftsführender Kurator
Abteilung Verleger	Andreas Meurer Thomas Tietze Marcus Zander	Geschäftsführender Kurator

Stand 31.12.2021

BETEILIGUNGEN UND VERBUNDENE UNTERNEHMEN

AMEG Invest Management GmbH, München

Gegenstand: Vermögensverwaltung

Registernummer

HRB 268701

Gesellschafter

GEMA

AMEG Invest GmbH & Co. KG, München

Gegenstand: Halten und Verwalten von
eigenem Vermögen, insbesondere von
Grundbesitz

Registernummer

HRA 114737

Gesellschafter

GEMA (Komplementär)
AMEG Invest Management GmbH
(Kommanditist)

ARESA GmbH, München

Gegenstand: nationale und internationale
Lizenzierung von Werken der Musik im
Onlinebereich

Registernummer

HRB 197896

Gesellschafter

GEMA

GEMA Immobilien GmbH, München

Gegenstand: Vermögensverwaltung

Registernummer

HRB 214398

Gesellschafter

GEMA

GEMA Immobilien Services GmbH, München

Gegenstand: Erbringung von immobilien-
nahen Dienst- und Serviceleistungen

Registernummer

HRB 268698

Gesellschafter

GEMA

GEMA Immobilienverwaltung wirtschaft- licher Verein & Co. KG, München

Gegenstand: Halten und Verwalten von
eigenem Vermögen, insbesondere von
Grundbesitz

Registernummer

HRA 103041

Gesellschafter

GEMA (Komplementär)
GEMA Immobilien GmbH (Kommanditist)

GEMA Unterstützungskasse GmbH, München

Gegenstand: Führung einer Unterstüt-
zungskasse für Pensionsverpflichtungen

Registernummer

HRB 223307

Gesellschafter

GEMA

GEMA ZB GmbH, München

Gegenstand: Erwerb, Halten, Verwaltung und Veräußerung von Unternehmensbeteiligungen, insbesondere an in der Musikbranche tätigen Unternehmen

Registernummer

HRB 252099

Gesellschafter

GEMA

ICE Operations AB, Stockholm

Gegenstand: Holding der ICE International Copyright Enterprise Germany GmbH

Registernummer

556723-5907

Gesellschafter

PRS for Music Ltd., Föreningen Svenska Tonsättares Internationella Musikbyrå (STIM) u. p. a., GEMA

ICE International Copyright Enterprise Germany GmbH, Berlin

Gegenstand: Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen der Dokumentation von Werken mit Musikanteil, Auswertung von Nutzungsmeldungen und Nutzungszuordnung sowie Betrieb und Wartung der hierfür notwendigen Systeme und Prozesse

Registernummer

HRB 162426

Gesellschafter

ICE Operations AB

International Copyright Enterprise Services Ltd., London

Gegenstand: paneuropäische Lizenzierung von Werken der Musik im Onlinebereich

Registernummer

8983089

Gesellschafter

PRS for Music Ltd., Föreningen Svenska Tonsättares Internationella Musikbyrå (STIM) u. p. a., GEMA

iSYS Software GmbH, München

Gegenstand: EDV-Dienstleistungen für Unternehmen

Registernummer

HRB 111760

Gesellschafter

Stefan Fischer, Hausbank München eG Bank für Haus- und Grundbesitz, GEMA

IT for Intellectual Property Management GmbH, München

Gegenstand: IT-Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Wahrnehmung von Urheberrechten

Registernummer

HRB 211469

Gesellschafter

GEMA

SOLAR Music Rights Management Ltd., London

Gegenstand: paneuropäische Lizenzierung von Werken der Musik im Onlinebereich

Registernummer

8983482

Gesellschafter

PRS for Music Ltd., GEMA

Zentralstelle Bibliothekstantieme GbR (ZBT), München

Gegenstand: Geltendmachung von Ansprüchen nach § 27 Abs. 2 und § 60h Abs. 1 UrhG

Gesellschafter

VG Wort, VG Bild-Kunst, VG Musikedition, GEMA, GVL, VGF, GWFF, VFF

Zentralstelle für private Überspielungsrechte GbR (ZPÜ), München

Gegenstand: Geltendmachung von Ansprüchen auf Vergütung, Auskunft und Meldung für Vervielfältigungen gem. § 53 Abs. 1 bis 2 UrhG von Audiowerken und von audiovisuellen Werken

Gesellschafter

GEMA, GVL, VG Wort, GÜFA, GWFF, VG Bild-Kunst, VFF, VGF, TWF

ZPÜ-Service GmbH, München

Gegenstand: Unterstützende Tätigkeiten beim Inkasso gesetzlicher Vergütungsansprüche

Registernummer

HRB 209577

Gesellschafter

GEMA

VORSTAND



DR. HARALD HEKER (* 1958)
VORSITZENDER DES VORSTANDS

Dr. Harald Heker ist seit 1. Januar 2007 Vorstandsvorsitzender der GEMA.

Er studierte Rechtswissenschaften in München und promovierte in Freiburg im Breisgau. Von 1988 bis 1990 arbeitete er als Rechtsanwalt und Geschäftsführer des Instituts für Urheber- und Medienrecht in München, von 1990 bis 2000 als Justiziar des Börsenvereins und Mitgeschäftsführer der Ausstellungs- und Messe GmbH des Börsenvereins. In den Jahren 2001 bis 2005 war er als Hauptgeschäftsführer des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels tätig und seit 2003 auch als Sprecher der Geschäftsführung der Börsenverein Beteiligungsgesellschaft mbH, in welcher der Börsenverein seine wirtschaftlichen Aktivitäten wie z. B. die Veranstaltung der Frankfurter Buchmesse bündelt. 2006 wechselte Dr. Harald Heker dann als Mitglied des Vorstands zur GEMA, bevor er 2007 Vorsitzender des Vorstands wurde.

**LORENZO COLOMBINI (* 1972)****MITGLIED DES VORSTANDS**

Lorenzo Colombini wurde zum 1. Juli 2012 zum Finanzvorstand der GEMA berufen.

Der Diplomkaufmann (Universität Luigi Bocconi, Mailand) war seit 2009 als Direktor Finanzen und Rechnungswesen für die GEMA tätig. Seit 2002 hatte der gebürtige Mailänder dieses Ressort bei der börsennotierten Constantin Film AG in München verantwortet. Davor war er bei den Wirtschaftsprüfungsgesellschaften KPMG und Ernst & Young tätig.

**GEORG OELLER (* 1964)****MITGLIED DES VORSTANDS**

Georg Oeller wurde zum 1. August 2009 zum Mitglied des GEMA Vorstands berufen.

Der gelernte Bankkaufmann und Rechtsanwalt Georg Oeller ist seit 1995 für die GEMA tätig. Von 2002 bis 2009 verantwortete er als Direktor die Bereiche Abrechnung II und Ausland.

AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat ist das Aufsichtsgremium der GEMA gemäß § 22 VGG. Er besteht satzungsgemäß aus 15 Mitgliedern, von denen 6 Komponisten, 4 Textdichter und 5 Verleger sein müssen. Für jede Berufsgruppe können 2 Stellvertreter gewählt werden.

In der Mitgliederversammlung am 9./10. Juni 2021 wurde der Aufsichtsrat neu gewählt. Die Wahl des Vorsitzenden und zweier Stellvertreter erfolgte in der Aufsichtsratssitzung am 10. Juni 2021.

Zum 31. Dezember 2021 setzte sich der Aufsichtsrat damit wie folgt zusammen:

Vorsitzender	Dr. Ralf Weigand
Stellvertretende Vorsitzende	Stefan Waggerhausen Dr. Götz von Einem
Mitglieder des Aufsichtsrats	Jörg Evers Jörg Fukking Matthias Hornschuh Winfried Jacobs Dr. Sabine Meier Micki Meuser Frank Ramond Tobias Reitz Jochen Schmidt-Hambrock Dr. Charlotte Seither Patrick Strauch Götz von Sydow
Stellvertreter	Tobias Künzel Wolfgang Lackerschmid Diana Muñoz Michael Ohst Diane Weigmann Alexander Zuckowski

Stand 31.12.2021

Das Mandat der Aufsichtsratsmitglieder gilt von der Beendigung der Mitgliederversammlung, in der ihre Wahl erfolgt ist, bis

zum Ablauf der dritten auf die Wahl folgenden ordentlichen Mitgliederversammlung. Wiederwahl ist zulässig.



DR. RALF WEIGAND
VORSITZENDER DES AUFSICHTSRATS

STEFAN WAGGERSHAUSEN
STELLVERTRETENDER VORSITZENDER



DR. GÖTZ VON EINEM
STELLVERTRETENDER VORSITZENDER

AUSSCHÜSSE UND KOMMISSIONEN

Aufnahmeausschüsse	Komponisten Prof. Bernd Wefelmeyer Helmut Zapf	Stellvertreterin Martina Eisenreich
	Textdichter Lukas Hainer Klaus Pelizaeus	Stellvertreter N.N.
	Verleger Andreas Meurer Dr. Thomas Sertl	Stellvertreterin Elisabeth Braun
Ausschuss Kommunikation	Matthias Hornschuh Tobias Künzel Micki Meuser Diana Muñoz Michael Ohst Frank Ramond	Stellvertreter/-in Dr. Sabine Meier Diane Weigmann Alexander Zuckowski
Ausschuss Kultur	Jörg Fukking Matthias Hornschuh Michael Ohst Frank Ramond Tobias Reitz Dr. Charlotte Seither	Stellvertreter/-in Tobias Künzel Diana Muñoz Jochen Schmidt-Hambrock
Beschwerdeausschuss	Vorsitzender (komm.) Prof. Dr. Jan Dirk Harke (Universität Jena)	Stellvertretender Vorsitzender N.N.
	Vertreter der 3 Berufsgruppen	
	Komponisten Robert HP Platz	Stellvertreter Prof. Harald Banter
	Textdichter Michael Arends	Stellvertreter Klaus Pelizaeus
	Verleger Yvonne Sill	Stellvertreterin Karina Poche

Hörfunkausschuss

Komponisten
Prof. Bernd Wefelmeyer
Dr. Ralf Weigand

Stellvertreter
Hans Peter Ströer

Textdichter
Klaus Pelizaeus
Stefan Waggershausen

Stellvertreterin
Jutta Staudenmayer

Verleger
Jan Rolf Müller
Patrick Strauch

Stellvertreter
Stefan Conradi

Programmausschuss

Unterausschuss E-Musik
Winfried Jacobs
Michael Ohst
Jochen Schmidt-Hambrock
Dr. Charlotte Seither

Stellvertreter
Micki Meuser
Patrick Strauch

Sachverständige
Prof. Moritz Eggert
Johannes Hildebrandt
Thomas Tietze

Unterausschuss U, R, FS
Jörg Evers
Jörg Fukking
Matthias Hornschuh
Dr. Sabine Meier
Stefan Waggershausen
Diane Weigmann

Stellvertreter/-in
Diana Muñoz
Frank Ramond
Alexander Zuckowski

Sachverständiger
Prof. Harald Banter

Satzungskommission

Jörg Evers
Frank Ramond
Dr. Götz von Einem

Stellvertreter
Matthias Hornschuh
Tobias Reitz
Patrick Strauch

Sitzungsgeldkommission

Vorsitzender (komm.)
Prof. Dr. Jan Dirk Harke
(Universität Jena)

**Stellvertretender
Vorsitzender**
N.N.

Vertreter der 3 Berufsgruppen

Komponisten
Annette Focks

Stellvertreter
Christian Wilckens

Textdichter
Johann-Christoph Busse

Stellvertreterin
Pat Appleton

Verleger
Sebastian Mohr

Stellvertreter
Georg Löffler

Tarifausschuss	Jörg Evers Jörg Fukking Micki Meuser Michael Ohst Frank Ramond Götz von Sydow	Stellvertreter Dr. Götz von Einem Stefan Waggershausen Alexander Zuckowski Sachverständiger Patrick Strauch
	Urheber-Verleger- Schlichtungsstelle	Vorsitzender Prof. Dr. Jan Dirk Harke Vertreter der 3 Berufsgruppen Komponisten Andreas Weidinger Textdichter Gregor Rottschalk Verleger Dr. Heinz Stroh
Verteilungsplankommission	Komponisten Jörg Evers Dr. Charlotte Seither Dr. Ralf Weigand	Stellvertreter Jochen Schmidt-Hambrock Alexander Zuckowski
	Textdichter Frank Ramond Stefan Waggershausen	Stellvertreter Tobias Reitz Götz von Sydow
	Verleger Dr. Sabine Meier Patrick Strauch	Stellvertreter Jörg Fukking Dr. Götz von Einem Sachverständiger Prof. Harald Banter
Wahlausschuss	Komponisten Thomas Rebensburg	Stellvertreter Prof. Christian Bruhn
	Textdichter Lukas Hainer	Stellvertreterin Ulla Meinecke
	Verleger Sabine Kemna	Stellvertreterin Eva Wiedemann

Werkausschuss**Komponisten**

Prof. Martin Christoph Redel
Tobias P. M. Schneid
Hans Peter Ströer
Prof. Bernd Wefelmeyer

Stellvertreter/-in

Dr. Anselm Kreuzer
Alexander von Schlippenbach
Iris ter Schiphorst
Nils Wogram

Textdichter

Klaus Pelizaeus
Jutta Staudenmayer

Stellvertreter

Peter Freudenthaler
Reiner Hömig

Verleger

Jan Rolf Müller

Stellvertreter

Stefan Conradi

Delegierter des Aufsichtsrats

Jochen Schmidt-Hambrock

Stellvertreterin

Dr. Charlotte Seither

**Wertungsausschuss für
das Wertungsverfahren
der Komponisten und
Textdichter in der Sparte E**

Prof. Martin Christoph Redel
Annette Schlünz
Helmut Zapf

Stellvertreter/-in

Detlev Glanert
Babette Koblenz

**Delegierte der außer-
ordentlichen Mitglieder**

Kathrin Denner

**Delegierte des
Aufsichtsrats**

Dr. Charlotte Seither

Stellvertreter

Jochen Schmidt-Hambrock

**Wertungsausschuss für das
Wertungsverfahren der Ver-
leger in der Sparte E**

Stefan Conradi
Horst Schubert

Stellvertreter

Dr. Peter Hanser-Strecker

**Delegierter des
Aufsichtsrats**

Winfried Jacobs

Stellvertreter

Michael Ohst

**Wertungsausschuss für
das Wertungsverfahren in
der Unterhaltungs- und
Tanzmusik**
Komponisten
 Thorsten Brötzmann
 Dr. Rainer Fabich
 Christoph Rinnert

Stellvertreter/-in
 Martina Eisenreich
 Ulrike Haage
 Christian Neander

Textdichter
 Michael Holm
 Klaus Pelizaeus
 Thomas Woitkewitsch

Stellvertreter/-in
 Dr. Manfred Maurenbrecher
 Maya Singh
 Jutta Staudenmayer

Verleger
 Pamela Georgi-Michel
 Barbara Krämer
 Ute Lingner

Stellvertreter/-in
 Elisabeth Braun
 Jan Rolf Müller
 Selina Paetz

**Delegierte der außer-
ordentlichen Mitglieder**

**Delegierte des
Aufsichtsrats**
Komponisten
 Tim Jäkel

Komponisten
 Dr. Ralf Weigand

Stellvertreter
 Jörg Evers

Textdichter
 Timo Peter

Textdichter
 Stefan Waggershausen

Stellvertreter
 Frank Ramond

Verleger
 Corinna Wolff-Klemens

Verleger
 Jörg Fukking

Stellvertreterin
 Dr. Sabine Meier

**Schätzungskommission
der Bearbeiter**

 Tina Pepper
 Prof. Wieland Reissmann
 Lenard Schmidthals
 Prof. Bernd Wefelmeyer
 Alfons Weindorf

Stellvertreter/-in
 Prof. Maria Baptist
 Henning Verlage
 Wolfgang Vetter-Lohre

**Delegierter des
Aufsichtsrats**
 Jörg Evers

Stellvertreter
 Micki Meuser

Wirtschaftsausschuss

 Winfried Jacobs
 Micki Meuser
 Diana Muñoz
 Jochen Schmidt-Hambrock
 Götz von Sydow
 Stefan Waggershausen

Stellvertreter
 Matthias Hornschuh
 Michael Ohst
 Frank Ramond

Die Mitglieder des Aufsichtsrats, der Ausschüsse und Kommissionen der GEMA erhalten gemäß § 41 Ziff. 1 der Satzung der GEMA für ihre ehrenamtliche Tätigkeit lediglich den Ersatz der Reisekosten und Barauslagen sowie pauschale Sitzungsgelder in angemessener Höhe. Über die Höhe der Sitzungsgelder beschließt gemäß § 22 Abs. 1 lit. d) der Satzung die Mitgliederversammlung auf Vorschlag der Sitzungsgeldkommission.

Im Jahr 2021 betrug der Gesamtbetrag der an Mitglieder von Gremien gemäß § 18 Abs. 1 VGG gezahlten Vergütungen und sonstigen Leistungen T€ 2.689.



2

FINANZINFORMATIONEN

- 39 GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
- 40 BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2021 (88. GESCHÄFTSJAHR)
- 42 ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS 2021
- 44 RÜCKSTELLUNGEN FÜR DIE VERTEILUNG 2021
- 45 ANHANG
- 53 KAPITALFLUSSRECHNUNG
- 54 TÄTIGKEITSBERICHT (LAGEBERICHT)
- 54 A. ALLGEMEINE RAHMENBEDINGUNGEN UND GESCHÄFT
- 56 B. ERTRAGS-, VERMÖGENS- UND FINANZLAGE
- 60 C. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT
- 63 D. AUSBLICK AUF GESCHÄFTSJAHR 2022 –
PROGNOSEBERICHT
- 64 BESTÄTIGUNGSVERMERK
- 68 EINNAHMEN AUS RECHTEN UND ABZÜGE
- 70 KOSTEN DER RECHTEWAHRNEHMUNG UND KOSTEN
FÜR SONSTIGE LEISTUNGEN
- 71 ANGABEN ZU ABGELEHNTEN ANFRAGEN VON NUTZERN



„Wie viele andere Konzerthäuser hatten wir 2021 zwei lange Lockdowns. Wir haben uns aber entschlossen, das Fiasko zu einer Gelegenheit zu machen und das Mögliche zu ermöglichen: Das Orchester hat CDs mit dem Chefdirigenten aufgenommen, Konzerte für Rundfunk und Internet gespielt und wir haben unseren digitalen Auftritt massiv ausgebaut. Ja, das Pandemiejahr war hart für alle Menschen, die unsere Musik lieben. Aber es hat auch Türen geöffnet, hinter denen sich eine Zukunft für unsere Branche auftut.“

Frauke Roth
Intendantin der Dresdner Philharmonie

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2021

[↗ T.04](#)

in T€	Anhang Nr.	2021	2020
1. Umsatzerlöse	28	1.031.978	950.487
<i>davon</i>			
a) Umsatzerlöse aus Verwertungsrechten und Vergütungsansprüchen		1.026.032	944.308
<i>davon aus der Wahrnehmung von Inkassomandaten</i>		196.938	145.739
b) sonstige Umsatzerlöse		5.947	6.179
2. Sonstige betriebliche Erträge		3.222	4.057
3. Aufwendungen für bezogene Leistungen	29	- 57.993	- 55.575
4. Personalaufwand	30	- 64.414	- 62.500
<i>davon</i>			
a) Löhne und Gehälter		- 47.716	- 47.236
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung		- 16.698	- 15.263
<i>davon Altersversorgung</i>		- 7.793	- 6.631
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		- 13.368	- 11.467
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	29	- 15.067	- 21.050
7. Erträge aus Beteiligungen		847	1.164
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	31	428	879
8. Erträge aus Wertpapieren		1.555	2.055
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.302	1.075
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>		361	361
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	32	- 1.461	- 1.657
11. Ergebnis nach Steuern		886.601	806.589
12. Sonstige Steuern		- 107	- 105
13. Zuweisungen an Verteilungsrückstellungen	24	- 886.494	- 806.484
14. Jahresergebnis		0	0

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2021 (88. GESCHÄFTSJAHR)

AKTIVA

↔ T.05

in T€		Anhang Nr.	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020
A. Anlagevermögen	I. Immaterielle Vermögensgegenstände	3/17		
	1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte, ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		48.029	45.334
	2. Geleistete Anzahlungen		42.714	36.131
			90.743	81.465
	II. Sachanlagen	4/17		
	1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		3.223	14.566
	2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		2.158	2.618
			5.381	17.184
	III. Finanzanlagen	5/17		
	1. Anteile an verbundenen Unternehmen	18	95.909	61.507
	2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		28.489	28.099
	3. Beteiligungen	19	4.626	4.677
	4. Ausleihungen an Beteiligungen		12.256	11.254
	5. Wertpapiere des Anlagevermögens		310.974	309.000
	6. Sonstige Ausleihungen		1.731	1.609
			453.985	416.146
			550.109	514.795
B. Umlaufvermögen	I. Forderungen	6/21		
	1. Mitglieder		67.971	73.427
	2. Auslandsgesellschaften		47.887	51.548
	3. Ton- und Bildtonträgerunternehmen		4.563	2.853
	4. Sendeunternehmen		50.052	29.213
	5. Online-Anbieter		90.863	75.797
	6. Musikveranstalter		38.922	50.536
	7. Verbundene Unternehmen		2.608	1.654
	8. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		997	100
	9. Sonstige		17.496	23.845
	<i>davon aus Steuern</i>		2.481	7.841
			321.359	308.973
	II. Bankguthaben	7/22		
	1. Sonstige		316.791	287.888
			316.791	287.888
	III. Kasse	7	12	8
			638.162	596.869
C. Rechnungsabgrenzungsposten		8	614	450
D. Aktive latente Steuern		9	14.692	9.018
E. Treuhandforderungen		22	1.662	1.735
			1.205.239	1.122.867

PASSIVA

☞ T.06

in T€	Anhang Nr.	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020
A. Eigenkapital und Rücklagen	23	0	0
B. Rückstellungen für die Verteilung	10/24		
I. aus Aufführungs-, Vorführungs-, Sende- und Wiedergaberechten sowie Vergütungsansprüchen			
1. Inland		552.671	500.806
2. Inkassomandate		61.504	31.909
3. Ausland		27.612	29.537
		641.787	562.252
II. aus Vervielfältigungsrechten sowie Vergütungsansprüchen			
1. Inland		210.857	195.930
2. Inkassomandate		-1.935	-900
3. Ausland		7.395	7.675
		216.317	202.705
III. aus Gesetzlichen Vergütungsansprüchen		68.803	101.484
		926.907	866.441
C. Übrige Rückstellungen	11/25		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		108.209	80.827
2. Steuerrückstellungen		200	164
3. Sonstige Rückstellungen		33.940	50.766
		142.349	131.757
D. Verbindlichkeiten	14/26		
1. aus abgerechneten Vergütungen gegenüber Mitgliedern		15.370	16.698
gegenüber Auslandsgesellschaften		2.785	9.216
2. gegenüber Musikveranstaltern		40.028	30.371
3. aus Lieferungen und Leistungen		5.143	5.373
4. gegenüber verbundenen Unternehmen		7.550	7.789
5. gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		1.635	25
6. Sonstige		15.866	12.556
<i>davon aus Steuern</i>		885	977
		88.377	82.028
E. Rechnungsabgrenzungsposten	15/27	45.944	40.906
F. Treuhandverpflichtungen	22	1.662	1.735
		1.205.239	1.122.867

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS 2021

ZU AKTIVA: A. ANLAGEVERMÖGEN

in T€	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Stand 31.12.2021
	Stand 01.01.2021	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte, ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	74.294	108	14.946	0	89.348
2. Geleistete Anzahlungen	36.131	21.529	-14.946	0	42.714
3. Geringwertige Wirtschaftsgüter	1	0	0	-1	0
Summe	110.427	21.637	0	-1	132.062
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	31.637	0	0	-26.452	5.185
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.867	38	0	-309	4.595
3. Geringwertige Wirtschaftsgüter	35	6	0	-35	6
Summe	36.538	43	0	-26.796	9.786
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	61.507	34.403	0	0	95.909
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	28.099	1.100	0	-711	28.489
3. Beteiligungen	4.677	0	0	-51	4.626
4. Ausleihungen an Beteiligungen	11.254	1.603	0	-601	12.256
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	309.000	4.496	0	-2.522	310.974
6. Sonstige Ausleihungen	1.609	200	0	-78	1.731
Summe	416.146	41.802	0	-3.962	453.985
Gesamtsumme	563.111	63.482	0	-30.759	595.833

 T.07

	Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte		
	Stand 01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020
	28.961	12.358	0	41.319	48.029	45.334
	0	0	0	0	42.714	36.131
	1	0	-1	0	0	0
	28.962	12.359	-1	41.319	90.743	81.465
	17.071	511	-15.619	1.963	3.223	14.566
	2.249	493	-305	2.437	2.158	2.618
	35	6	-35	6	0	0
	19.354	1.010	-15.959	4.405	5.381	17.184
	0	0	0	0	95.909	61.507
	0	0	0	0	28.489	28.099
	0	0	0	0	4.626	4.677
	0	0	0	0	12.256	11.254
	0	0	0	0	310.974	309.000
	0	0	0	0	1.731	1.609
	0	0	0	0	453.985	416.146
	48.316	13.368	-15.960	45.725	550.109	514.795

RÜCKSTELLUNGEN FÜR DIE VERTEILUNG 2021

ZU PASSIVA: B. RÜCKSTELLUNGEN FÜR DIE VERTEILUNG

[↔ T.08](#)

in T€	Stand 01.01.2021	Ausschüttungen 2021 für Vorjahre und Vorabaus- schüttung 2021	Zuweisungen 2021	Stand 31.12.2021
I. aus Aufführungs-, Vorführungs-, Sende- und Wiedergabe- rechten sowie Vergütungsansprüchen				
1. Inland	500.806	383.928	435.793	552.671
2. Inkassomandate	31.909	128.072	157.667	61.504
3. Ausland	29.537	41.134	39.209	27.612
				641.787
II. aus Vervielfältigungsrechten sowie Vergütungsansprüchen				
1. Inland	195.930	134.046	148.973	210.857
2. Inkassomandate	-900	30.019	28.984	-1.935
3. Ausland	7.675	12.651	12.371	7.395
				216.317
III. aus Gesetzlichen Vergütungsansprüchen	101.484	96.178	63.497	68.803
Gesamtsumme	866.441	826.028	886.494	926.907

ANHANG

für das Geschäftsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2021

MASSGEBLICHE RECHTSVORSCHRIFTEN

1. Der Jahresabschluss 2021 wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften für Verwertungsgesellschaften gemäß § 57 Abs. 1 Satz 1 VGG (Verwertungsgesellschaftengesetz) aufgestellt. Dies führte zur vollständigen Anwendung der Rechnungslegungsvorschriften des HGB (Handelsgesetzbuch) für große Kapitalgesellschaften. Besonderheiten für Verwertungsgesellschaften wurde durch zusätzliche Posten (§ 265 Abs. 5 HGB) bzw. durch Anpassung von Postenbezeichnungen (§ 265 Abs. 6 HGB) Rechnung getragen. Neben dem Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung sowie Anhang, wurde ein Lagebericht aufgestellt.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGS- METHODEN

2. Bei der Gliederung des Jahresabschlusses werden die Besonderheiten einer Verwertungsgesellschaft berücksichtigt. Aufgrund der Verpflichtung, alle Einnahmen abzüglich der Verwaltungskosten auszuschenken, wird in der Bilanz kein Eigenkapital ausgewiesen. Der Einnahmenüberschuss wird bis zur Auszahlung an die Berechtigten als Rückstellung für die Verteilung passiviert.

3. Immaterielle Vermögensgegenstände wurden mit ihren Anschaffungskosten aktiviert und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 3 bis 10 Jahren linear abgeschrieben.

4. Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Der Werteverzehr wird durch planmäßige lineare Abschreibungen erfasst. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer liegt zwischen 3 und 13 Jahren. Gebäude werden mit 1,5 % linear abgeschrieben. Die geringwertigen Wirtschaftsgüter (bis € 800) werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben.

5. Bei den Finanzanlagen werden die Anteile an verbundenen Unternehmen, die Beteiligungen und Wertpapiere zu Anschaffungskosten und die Ausleihungen grundsätzlich zum Nennwert angesetzt. Im Bereich des Finanzanlagevermögens wurde auf Wertberichtigungen auf den niedrigeren Stichtagskurs verzichtet, soweit mit einer Wertaufholung bis zur Endfälligkeit gerechnet wurde (gemildertes Niederstwertprinzip).

6. Die Bewertung der Forderungen erfolgte mit dem Nominalbetrag; für mögliche Ausfallrisiken wurden Wertberichtigungen berücksichtigt. Forderungen aus den Inkassobereichen Vervielfältigung, Ausland, Sendung und Online enthielten vorsichtige Schätzungen von im Geschäftsjahr angefallenen, aber noch nicht abgerechneten Nutzungen. Die Schätzungen erfolgten anhand von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit. Die Erträge wurden zum Zeitpunkt der Leistungserbringung bzw. der Nutzung realisiert. Alle Geschäfte mit verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind zu marktüblichen Konditionen vorgenommen worden.

7. Die Bewertung der Kassenbestände und der Guthaben bei Kreditinstituten erfolgte zum Nennwert.

- 8.** Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurde für vorausbezahlte Beträge, soweit dieser Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, gebildet.
- 9.** Nach Saldierung von aktiven und passiven latenten Steuern ergab sich ein Aktivüberhang zum Stichtag in Höhe von T€ 14.692 (Vorjahr T€ 9.018). Die Erhöhung der latenten Steuern um T€ 5.674 ist vor allem auf die temporären Differenzen zwischen der Steuer- und Handelsbilanz in Bezug auf die Zuführung der Pensionsrückstellungen und die Übertragung des Gebäudes in Berlin, Bayreuther Straße, auf die AMEG Invest GmbH & Co. KG zurückzuführen. Der Bewertung der latenten Steuern lag ein unternehmensindividueller Steuersatz von 31,82 % (Vorjahr 31,81 %) zugrunde.
- 10.** In den Rückstellungen für die Verteilung sind die Beträge erfasst, die nach den Verteilungsplänen an die Berechtigten Urheber sowie Verleger im Folgejahr auszuzahlen sind. Siehe [☞ T.08](#).
- 11.** Die Dotierung der übrigen Rückstellungen berücksichtigt alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und erfolgte nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung. Langfristige Rückstellungen in Höhe von T€ 1.700 (Vorjahr T€ 8.062) sind vorhanden.
- 12.** Die Pensionsrückstellungen wurden im Berichtsjahr nach den versicherungsmathematischen Grundsätzen gemäß § 253 HGB mit einem Rechnungszinssatz von 1,87 % berechnet. Als Rechnungszins wird der durch die Deutsche Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen 10 Geschäftsjahre für eine unterstellte Restlaufzeit von 15 Jahren verwendet. Aus der Anwendung eines durchschnittlichen Marktzinssatzes gemäß den Bestimmungen des § 253 Abs. 6 HGB der vergangenen 7 Geschäftsjahre für eine unterstellte Restnutzungsdauer von 15 Jahren würde sich ein Rechnungszins von 1,35 % ergeben (Unterschiedsbetrag der Sollrück-
- stellung laut Gutachten von 7-jährigem zu 10-jährigem Durchschnittszins: T€ 10.044). Bei der Bewertung wurden eine Fluktuation von 2,0 %, ein Gehaltstrend von 2,0 % und eine Rentendynamik für die Rentenverpflichtungen von 1,55 % p. a. zugrunde gelegt (soweit keine anderweitige vertragliche Regelung besteht). Es werden die Richttafeln 2018 G von der Heubeck-Richttafeln GmbH, Köln, verwendet.
- Zum Bilanzstichtag ergaben sich aufgrund der Ausübung des Passivierungswahlrechts nicht bilanzierte Pensionsverpflichtungen aus Altzusagen in Höhe von T€ 23.981 (Vorjahr T€ 22.115). Darüber hinaus bestehen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 mittelbare Pensionsverpflichtungen (über die GEMA Unterstützungskasse GmbH, München) in Höhe von T€ 5.522 (Vorjahr T€ 23.544). Für weitere Details verweisen wir auf Punkt 17.
- 13.** Die Rückstellungen für Mitarbeiterjubiläen und Altersteilzeit werden ebenfalls nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt. Für die Bewertung der Jubiläumsrückstellungen wurde ein Rechnungszinssatz von 1,35 % und der Alterssteilzeitrückstellungen 0,34 % zugrunde gelegt.
- 14.** Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.
- 15.** Der passive Rechnungsabgrenzungsposten wurde für Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, soweit diese Erträge für bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, gebildet.
- 16.** Die Forderungen, Verbindlichkeiten und flüssige Mittel in fremder Währung wurden zum Wechselkurs des Abrechnungstages bzw. zum niedrigeren/höheren Wechselkurs am Bilanzstichtag bewertet.

ANGABEN ZU POSTEN DER BILANZ

17. Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt. Siehe [↪ T.07](#)

Im Berichtsjahr wurde das Grundstück und Gebäude in Berlin an die AMEG Invest GmbH & Co. KG zum Zeitwert (T€ 32.983) als Sachanlage gegen die Gewährung von Gesellschaftsrechten übertragen. Die sich hieraus ergebenden stillen Reserven betragen T€ 22.152.

18. Die Anteile an verbundenen Unternehmen stellen sich wie folgt dar: siehe [↪ T.09](#)

19. Die Anteile an Beteiligungen stellen sich wie folgt dar: siehe [↪ T.10](#)

Die GEMA ist Gesellschafterin der Zentralstelle für private Überspielungsrechte GbR (ZPÜ), München.

20. Die GEMA hält 100 % der Anteile an 2 Spezialfonds, welche als ein Vermögensgegenstand anzusehen sind. Die Spezialfonds wurden angelegt mit dem Ziel, das Pensionsvermögen sowie das Mitgliedsvermögen zu sichern. Beschränkungen des täglichen Rückgaberechts bestehen nicht. Im Ergebnis sind Ertragsausschüttungen in Höhe von T€ 1.555 enthalten.

Die Anschaffungskosten für den Erwerb der Anteile belaufen sich zum Bilanzstichtag auf T€ 295.974 (Vorjahr T€ 294.000). Der beizulegende Wert der Investition beträgt zum Stichtag T€ 303.487 (Vorjahr T€ 302.968). Eine dauerhafte Wertminderung liegt nicht vor, da kein nachhaltiges Absinken des Vermögensgegenstands zum Abschlussstichtag unter dem Buchwert zu verzeichnen ist.

21. Alle Forderungen sind innerhalb eines Jahres fällig. Es bestehen Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von T€ 2.608 (Vorjahr T€ 1.654).

ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN[↪ T.09](#)

Name der Gesellschaft	Beteiligungsquote	EK in T€	JÜ in T€
ARESA GmbH, München*	100%	653	237
ZPÜ-Service GmbH, München*	100%	863	59
IT4IPM GmbH, München*	100%	3.539	315
GEMA Immobilien GmbH, München*	100%	26	1
GEMA Immobilienverwaltung wirtschaftlicher Verein & Co. KG, München*	100%	52.392	513
GEMA Unterstützungskasse GmbH, München*	100%	25	0
GEMA ZB GmbH, München*	100%	5.095	-343
AMEG Invest Management GmbH, München**	100%	0	0
AMEG Invest GmbH & Co. KG, München**	100%	0	0
GEMA Immobilien Services GmbH, München**	100%	0	0

* Zahlen für das Geschäftsjahr 2020

** Gesellschaft wurde erst 2021 gegründet

ANTEILE AN BETEILIGUNGEN[↪ T.10](#)

Gesellschaft	Beteiligungsquote	Anteiliges EK in T€	Anteiliger JÜ in T€
SOLAR MRM GmbH i.L., München*/**	50%	103	13
SOLAR MRM Ltd., London*/***	50%	0	0
iSYS Software GmbH, München*	24,90%	910	153
ICE Operations AB, Stockholm, Schweden*	33,33%	736	282
International Copyright Enterprise Services Ltd., London, Großbritannien*	33,33%	1.047	906

* Zahlen für das Geschäftsjahr 2020

** Das restliche Vermögen wurde in 2021 an die Gesellschafter ausgezahlt, die Gesellschaft wird 2022 im Handelsregister gelöscht

*** seit 12/2021 Gesellschafter GEMA und PRS for Music Ltd.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in Höhe von T€ 997 (Vorjahr T€ 100) betreffen im Wesentlichen die ICE Ltd. (T€ 548; Vorjahr T€ 0).

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von T€ 17.496 (Vorjahr T€ 23.845) betreffen im Wesentlichen Forderungen gegenüber Inkassomandatsgebern in Höhe von T€ 11.490 (Vorjahr T€ 9.668).

22. Die Bankguthaben in Höhe von T€ 316.791 (Vorjahr T€ 287.888) betreffen die laufenden Giroguthaben. Die Treuhandforderungen bzw. Treuhandverpflichtungen in Höhe von T€ 1.662 (Vorjahr T€ 1.735) beinhalten Kautionsleistungen von Tonträgerherstellern und betreffen durchlaufende Posten aus von der GEMA vereinnahmten und bis zur Weiterleitung an die Wahrnehmungsberechtigten treuhänderisch verwalteten Lizenzbeträgen sowie Kautionsleistungen von Tonträgerherstellern.

23. Die GEMA hat buchmäßig weder Eigenkapital noch Rücklagen. Alle Erträge werden nach Deckung der Aufwendungen an die Wahrnehmungsberechtigten (Mitglieder und sonstige Berechtigte) ausgeschüttet.

24. Für die Verteilung stehen T€ 926.907 (Vorjahr T€ 866.441) zur Verfügung. Die Zuweisungssumme für 2021 beträgt T€ 886.494 (Vorjahr T€ 806.484).

Die Entwicklung der Rückstellungen für die Verteilung ist im Rückstellungsspiegel dargestellt. Siehe **T.08**

25. In den übrigen Rückstellungen in Höhe von T€ 142.349 (Vorjahr T€ 131.757) sind im Wesentlichen Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (T€ 108.209; Vorjahr T€ 80.827) und Rückstellungen für den Bereich Personal (T€ 8.130; Vorjahr T€ 9.354) enthalten. Rückstellungen für Ertragskorrekturen wurden im Bereich Außendienst (T€ 2.460; Vorjahr T€ 24.378) vorgenommen. Der Rückgang der Rückstellungen im Bereich des Außendienstes ist auf die nicht beantragten Gutschriften für die behördlich angeordneten Schließzeiten in 2020 zurückzuführen. Zudem wurden Rückstellungen für Ertragskorrekturen in den Bereichen Sendung (T€ 6.746; Vorjahr T€ 7.687) und Ton- und Bildtonträger (T€ 1.700; Vorjahr T€ 2.100) gebildet.

26. Es bestehen wie im Vorjahr keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr. Die Verbindlichkeiten gegenüber Musikveranstaltern umfassen im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mbH, Berlin (GVL), der Verwertungsgesellschaft Wort, München (VG WORT), der Gesellschaft zur Verwertung der Urheber- und Leistungsschutzrechte von Sendeunternehmen und Presseverlegern mbH, Berlin (Corint Media), der Zentralstelle für Videovermietung, München (ZWF) und der VG Musikedition, Kassel (Verbindlichkeiten aus Inkassomandaten T€ 34.443; Vorjahr T€ 27.193).

27. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet abgegrenzte Mitgliedsbeiträge, abgegrenzte Erträge im Bereich des Außendienstes sowie abgegrenzte Onlineerträge.

ANGABEN ZU POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

28. Die Erträge aus Verwertungsrechten und aus Vergütungsansprüchen betragen im Geschäftsjahr T€ 1.026.032, im Vorjahr waren dies T€ 944.308. Sie setzen sich wie folgt zusammen: siehe [T.11](#)

Die Erträge im Bereich Außendienst haben sich trotz Corona-Krise und den damit einhergehenden Ausfällen von Veranstaltungen und Schließzeiten stabilisiert. Für genauere Details verweisen wir auf den Lagebericht.

Der Anstieg im Bereich Online ist vor allem auf Nachlizenzierungen von Altzeiträumen (Second Stage) und neuen Verträgen mit neuen Lizenznehmern im Bereich VOD zurückzuführen. Der Anstieg im Bereich Sendung resultiert im Wesentlichen aus einem neu geschlossenen Vertrag für die Kabelweitersendung und Pay-TV. Im Bereich der Vergütungsansprüche waren im Vorjahr Aufholeffekte (T€ 68.488) aus höheren Ausschüttungen der Zentralstelle für private Überspielungsrechte (ZPÜ) aus der Abrechnung diverser Produkte seit 2008 enthalten.

ANGABEN ZU POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

[T.11](#)

Kategorie der Rechte	Art der Nutzung	2021 in T€	2020 in T€	Veränderung in T€
Vervielfältigung und Verbreitung	Tonträger	33.078	29.948	3.130
	Bildtonträger	4.266	5.709	-1.443
	Summe	37.344	35.657	1.687
Aufführung	Musikveranstaltungen	29.580	62.739	-33.159
Online	Sendung im Internet	475	473	2
	Download	5.347	20.146	-14.799
	Streaming	228.948	153.770	75.178
	Summe	234.770	174.389	60.381
Sendung	Hörfunk	52.747	45.314	7.433
	Fernsehen	176.886	163.126	13.760
	Kabelweitersendung	22.580	16.657	5.923
	Summe	252.213	225.097	27.116
Wiedergabe	mechanische Wiedergabe	120.038	92.241	27.797
Vorführung	Vorführung	11.285	5.118	6.167
Gesetzliche Vergütungsansprüche	davon § 27 Abs. 1 UrhG	213	176	37
	davon § 27 Abs. 2 UrhG	1.855	-153	2.008
	davon § 60h Abs. 1 UrhG	-430	1.780	-2.210
	davon § 54 Abs. 1 UrhG	78.769	138.833	-60.064
	Summe	80.407	140.636	-60.229
Ausland	Aufführung	41.164	41.162	2
	Vervielfältigung	12.532	11.612	920
	Kabelweitersendung	9.704	9.938	-234
	Summe	63.400	62.712	688
Inkassomandate	Aufführung	167.440	123.506	49.934
	Vervielfältigung	29.555	22.213	7.342
	Summe	196.995	145.719	51.276
Gesamt		1.026.032	944.308	81.724

29. Der Aufwand für bezogene Leistungen, die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sowie sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen: siehe [↔ T.12](#)

Die IT-Leistungen werden überwiegend durch das Tochterunternehmen IT4IPM GmbH erbracht. Die Nebenkosten des Inkassogeschäfts setzen sich zusammen aus Kosten zur Überwachung von Lizenzanmeldungen in Höhe von T€ 4.898 (Vorjahr T€ 6.906) sowie Anwalts- und Gerichtskosten in Höhe von T€ 3.523 (Vorjahr T€ 3.976).

30. Der Personalaufwand beträgt T€ 64.414 (Vorjahr T€ 62.500). Die hierin enthaltenen Aufwendungen für Altersversorgung betragen T€ 7.793 (Vorjahr T€ 6.631).

Der durchschnittliche Mitarbeiterbestand im Geschäftsjahr beträgt 800 Mitarbeiter (Vor-

jahr 777 Mitarbeiter). Die durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter setzt sich aus 638 Vollzeit-Mitarbeiter und 162 Teilzeit-Mitarbeiter zusammen. Zudem waren im Geschäftsjahr im Durchschnitt 30 Auszubildende und 25 Altersteilzeit-Mitarbeiter beschäftigt.

31. Die Erträge aus verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 428 (Vorjahr T€ 879) betreffen im Wesentlichen die phasengleiche Gewinnvereinnahmung aus der Beteiligung an der GEMA Immobilienverwaltung wirtschaftlicher Verein & Co. KG, München, in Höhe von T€ 110 (Vorjahr T€ 513) sowie die Ausschüttung der IT4IPM GmbH in Höhe von T€ 315 (Vorjahr T€ 258) für das Geschäftsjahr 2020.

32. Die Zinsaufwendungen betreffen im Wesentlichen die Aufzinsung der Pensionsrückstellungen (T€ 1.362; Vorjahr T€ 1.555).

[↔ T.12](#)

in T€	2021	2020
Aufwendungen für bezogene Leistungen		
IT-Leistungen	31.096	26.053
Nebenkosten des Inkassogeschäfts	8.421	10.882
Kommunikationsaufwand und Marketingmaßnahmen	5.854	7.215
Sonstige Dienstleistungen	12.622	11.425
	57.993	55.575
Sonstige betriebliche Aufwendungen		
Sonstige Verwaltungskosten	3.174	4.751
Beratungs- und Gutachterhonorare	4.243	7.841
Gebäude und Raumkosten	4.813	4.749
Übrige	2.837	3.710
	15.067	21.050
Zinsaufwendungen	1.461	1.657
	74.521	78.282

NACHTRAGSBERICHT

33. Als Vorgang von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag ist die mehrfache Verlängerung von Corona-Maßnahmen aufgrund hoher Inzidenzwerte sowie die Verbreitung von Corona-Mutationen zu benennen. Diese könnte, wie auch im Vorjahr, negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GEMA und insbesondere den Bereich Außendienst haben. Betroffen wären hiervon insbesondere Erträge aus Veranstaltungen sowie Dauernutzungen in Branchen, beispielsweise Diskotheken. Ein zusätzlicher Ertragsausfall wird durch krisenbedingte Insolvenzen und Leerstände erwartet. Die Höhe der Auswirkungen des Risikos auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft ist gegenwärtig allerdings schwer quantifizierbar, da der weitere Verlauf der Ausbreitung des Virus und der damit verbundenen Auswirkungen derzeit immer noch nicht vorhersehbar ist.

ERGÄNZENDE ANGABEN

34. Es ergeben sich sonstige finanzielle Verpflichtungen aufgrund von Zahlungsverpflichtungen aus Darlehen und langfristigen Mietverträgen in Höhe von T€ 30.373 (Vorjahr T€ 21.107). Davon betreffen T€ 27.121 Zahlungsverpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf die Übertragung der Bayreuther Straße auf die AMEG Invest GmbH & Co. KG und den damit entstandenen Mietverpflichtungen zu begründen. Es wird mit keiner vorzeitigen Inanspruchnahme gerechnet.

35. Der im Geschäftsjahr 2021 für den Abschlussprüfer erfasste Gesamtaufwand nach § 285 Nr. 17 HGB beträgt insgesamt T€ 418 (Vorjahr T€ 461). Darin enthalten sind Abschlussprüferleistungen in Höhe von T€ 268 (Vorjahr T€ 222) sowie sonstige Leistungen in Höhe von T€ 147 (Vorjahr T€ 239) und andere Bestätigungsleistungen T€ 3 (Vorjahr T€ 0).

36. Die laufenden Bezüge betragen in 2021 für Dr. Harald Heker T€ 800, für Lorenzo Colombini T€ 454 und für Georg Oeller T€ 473. Die Versorgungsleistungen für alle Vorstände betragen T€ 704. Die Bezüge der ehemaligen Vorstände betragen T€ 371. Die für diese Personengruppe gebildeten Pensionsrückstellungen betragen zum Stichtag T€ 4.123.

37. Der Aufsichtsrat besteht gemäß § 37 Nr. 1 der Satzung der GEMA aus 15 Mitgliedern. Für jede Berufsgruppe können gemäß § 37 Nr. 3 der Satzung zwei Stellvertreter gewählt werden.

Nach der Wahl in der Mitgliederversammlung am 9./10. Juni 2021 setzt sich der Aufsichtsrat, der seine Vorsitzenden in seiner konstituierenden Sitzung am 10. Juni 2021 gewählt hat, wie folgt zusammen:

Komponisten	Dr. Ralf Weigand	Vorsitzender
	Jörg Evers	
	Matthias Hornschuh	
	Micki Meuser	
	Jochen Schmidt-Hambrock	
	Dr. Charlotte Seither	
	Wolfgang Lackerschmid	Stellvertreter
Alexander Zuckowski	Stellvertreter	
Textdichter	Stefan Wagershausen	stellv. Vorsitzender
	Frank Ramond	
	Tobias Reitz	
	Götz von Sydow	
	Tobias Künzel	Stellvertreter
	Diane Weigmann	Stellvertreterin
Verleger	Dr. Götz von Einem	stellv. Vorsitzender
	Jörg Fukking	
	Winfried Jacobs	
	Dr. Sabine Meier	
	Patrick Strauch	
	Diana Muñoz	Stellvertreterin
	Michael Ohst	Stellvertreter

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten nur Aufwandsentschädigungen. Im Geschäftsjahr 2021 waren dies insgesamt T€ 258 (Vorjahr T€ 287).

München, den 15. März 2022



Dr. Harald Heker



Lorenzo Colombini



Georg Oeller

Der Vorstand

KAPITALFLUSSRECHNUNG

KAPITALFLUSSRECHNUNG ZUM 31.12.2021

[↗ T.13](#)

in T€	2021	2020
Zuweisung an Verteilungsrückstellungen	886.494	806.484
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	13.368	11.467
Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-11.943	27.743
Ausschüttung an Mitglieder	-826.028	-881.631
Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	55	326
Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-18.152	91.019
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	8.447	-23.004
Ertragssteuerzahlungen	384	-3.500
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	52.627	28.904
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens / immateriellen Anlagevermögens	0	0
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen / immaterielle Anlagevermögen	-18.813	-18.190
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	1.249	2.723
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-6.156	-36.458
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-23.721	-51.925
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	0
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes	28.907	-23.021
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	287.896	310.916
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	316.803	287.896

Die nicht zahlungswirksamen Effekte in Höhe von T€ 22.150 aus der Sacheinlage gegen Gewährung von Gesellschaftsrechten sind in der Kapitalflussrechnung nicht enthalten.

A. ALLGEMEINE RAHMENBEDINGUNGEN UND GESCHÄFT

1. WIRTSCHAFTLICHES UMFELD

Im Jahr 2021 stieg das Bruttoinlandsprodukt trotz anhaltender Corona-Pandemie und damit verbundenen Maßnahmen zur Einschränkung des Virus um 2,7% (Vorjahr –5,0%).¹

Der Arbeitsmarkt in Deutschland hat sich im Jahr 2021, nach dem starken Einbruch durch die Corona-Pandemie im Vorjahr, wieder erholt. Im Jahresdurchschnitt waren rund 44,9 Mio. Personen mit Arbeitsort in Deutschland erwerbstätig (Vorjahr 44,8 Mio.). Die Arbeitslosenquote lag bei 5,7% (Vorjahr 5,9%).¹

Die Inflationsrate lag im Durchschnitt bei 3,1% (Vorjahr 0,5%) und lag somit deutlich über der Zielmarke der EZB (Europäische Zentralbank).

Grundsätzlich ist die GEMA von den aufgeführten gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, mit Ausnahme der im Lockdown getroffenen Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie, lediglich in geringem Maße abhängig.

Die EZB (Europäische Zentralbank) verfolgt weiterhin eine expansive Geldpolitik. Der Zinssatz für Hauptrefinanzierungsgeschäfte liegt seit März 2016 bei 0,0%. Der Einlagenzins liegt mit –0,50% weiterhin im negativen Bereich (Vorjahr –0,50%).² Da der Bestand an liquiden Mitteln im GEMA Konzern hoch ist, besteht hierbei eine gewisse Abhängigkeit von der künftigen Entwicklung des Negativzinssatzes.

2. ORGANISATION DER GEMA

Rund 80.000 Komponisten, Textautoren und Musikverleger haben sich in Deutschland zum Verein GEMA zusammengeschlossen. Als Autoren-gesellschaft für Werke der Musik nimmt die GEMA die Rechte der Musikschaffenden in Deutschland und die Rechte von Rechteinhabern aus aller Welt wahr. Die GEMA sorgt dafür, dass die Musikurheber an den Einnahmen aus der Aufführung ihrer Musikwerke angemessen beteiligt werden. Sie schließt die Verträge mit den Musiknutzern ab und nimmt die Vergütung ein. Die Einnahmen werden durch die Direktionen Außendienst, Sendung und Online sowie Vielfältigungsrechte und Ausland generiert. Dieses Geld verteilt die GEMA als Tantiemen abzüglich Verwaltungsaufwendungen dann an ihre Mitglieder.

Zu den Organen der GEMA gehören die Mitgliederversammlung, der Aufsichtsrat und der Vorstand.

¹ Quelle: Jahreswirtschaftsbericht 2021 des Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

² Quelle: Deutsche Bundesbank

3. ENTWICKLUNG IN DER MUSIKINDUSTRIE

Die GEMA ist als Verwertungsgesellschaft abhängig von der Gesamtentwicklung in der Musikindustrie. In 2021 waren die nachfolgenden Trends zu beobachten, welche die Marktnachfrage sowie die Anforderungen der GEMA beeinflussten.

Laut Auskunft des Bundesverbands der Musikindustrie ist der Umsatz der deutschen Musikindustrie im 1. Halbjahr 2021 um 12,4 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum (1. Halbjahr 2020: +4,8 %) gestiegen. Marktstärkstes Format bleibt das Audio-Streaming, das um 19,9 % (Jahr 2020: 24,6 %) zulegte. Während sich im physischen Bereich die CD weiter rückläufig entwickelt hat (–16,4 %; Jahr 2020: –17,9 %), erlebte Vinyl in den ersten sechs Monaten 2021 erneut einen wahren Höhenflug (+49,5 %; Jahr 2020: +24,7 %). Downloads gaben weiterhin sehr deutlich nach (–25,9 %; Jahr 2020: –24,8 %).

Audio-Streaming hat mit 70,6 % (Jahr 2020: 63,4 %) den größten Anteil an den Brancheneinnahmen, es folgen die CD mit 14,5 % (Jahr 2020: 21,6 %), Vinyl-LPs mit einem Umsatzanteil von 5,9 % (Jahr 2020: 5,5 %) und Downloads mit 3,3 % (Jahr 2020: 4,2 %).

B. ERTRAGS-, VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

1. GESCHÄFTSVERLAUF DER GEMA

Die folgende Erläuterung gibt einen Überblick über den Verlauf des abgelaufenen Geschäftsjahres. Gesamterträge³, Gesamtaufwendungen⁴ und der Kostensatz⁵ stellen die für die interne Steuerung bedeutsamen finanziellen Leistungsindikatoren dar.

Das Geschäftsjahr 2021 ist mit Blick auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage für die GEMA, trotz Corona-Pandemie, insgesamt erfolgreich verlaufen. Die Gesamterträge sind um T€ 80.066 gegenüber dem Vorjahr gestiegen (T€ 1.038.904; Vorjahr T€ 958.838). Im Bereich des Außendienstes ist, trotz des weiterhin andauernden Wegfalls von Veranstaltungen sowie Betriebsschließungen, ein leichter Anstieg der Erträge zu verzeichnen (T€ 248.802; Vorjahr T€ 230.137). Die Erträge im Onlinebereich sind vor allem aufgrund von Nachlizenzierungen von Altzeiträumen und Verträgen mit neuen Lizenznehmern im Bereich VOD angestiegen (T€ 238.138; Vorjahr T€ 179.464). Auch im Bereich Sendung konnten die Erträge gesteigert werden (T€ 338.273; Vorjahr T€ 285.407). Grund hierfür ist im Wesentlichen ein neu geschlossener Vertrag für die Kabelweiterleitung und Pay-TV. Die Erträge im Bereich der Vergütungsansprüche (ZPÜ) sind aufgrund der im Vorjahr enthaltenen Aufhol-effekte aus höheren Ausschüttungen aus der Abrechnung diverser Produkte seit 2008 gesunken (T€ 80.194; Vorjahr T€ 141.732). Insgesamt lagen die Gesamterträge um T€ 90.104 über den für das Geschäftsjahr 2021 geplanten Erträgen (T€ 948.800).

3 Gesamterträge: sämtliche Umsatzerlöse der Inkassobereiche, sonstige betriebliche Erträge, Erträge aus Beteiligungen, Erträge aus Wertpapieren sowie sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

4 Gesamtaufwendungen: Aufwendungen für bezogene Leistungen, Personalaufwände, Abschreibungen, sonstige betriebliche Aufwendungen, Zinsen und ähnliche Aufwendungen sowie sämtliche Steueraufwände

5 Kostensatz: Gesamtaufwendungen dividiert durch Gesamterträge

Die Gesamtaufwendungen lagen auf Vorjahresniveau und betragen im Geschäftsjahr T€ 152.410 (geplant waren T€ 153.800). Der Kostensatz inklusive aller Kosten betrug 14,7 % (Vorjahr 15,9 %) und lag damit unter dem geplanten Kostensatz von 16,2 %.

2. MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER

Der durchschnittliche Mitarbeiterbestand im Geschäftsjahr beträgt 800 Mitarbeiter (Vorjahr 777 Mitarbeiter). Die durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter setzt sich aus 638 Vollzeit- und 162 Teilzeit-Mitarbeitern zusammen. Zudem waren im Geschäftsjahr im Durchschnitt 30 Auszubildende und 25 Altersteilzeit-Mitarbeiter beschäftigt.

3. ANGABEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG

Der Finanzmittelbestand ist im Geschäftsjahr gegenüber dem Vorjahr um T€ 28.907 auf T€ 316.803 angestiegen. Die wesentlichen Veränderungen ergaben sich aus dem deutlichen Anstieg des Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von T€ 23.723. Grund hierfür ist insbesondere der Anstieg der Zuweisung an Verteilungsrückstellungen (Ertragsanstieg im Vergleich zum Vorjahr) und rückläufigen Ausschüttungen für das Vorjahr aufgrund der Corona-Pandemie. Der Cashflow aus Investitionstätigkeit liegt über dem Vorjahresniveau (T€ –23.721; Vorjahr T€ –51.925). Für die Details verweisen wir auf die beigefügte Kapitalflussrechnung: siehe [T.13](#)

Die Finanzlage der Gesellschaft ist geprägt durch die Rückstellungen für die Verteilung in Höhe von T€ 926.907 (Vorjahr T€ 866.441). Die Liquiditätsströme basieren vor allem auf den erwarteten Lizenzeinnahmen, Aufwendungen für Personal- und Sachkosten sowie Ausschüttungen an Mitglieder und Schwestergesellschaften. Die Investitionsquote beträgt im Berichtsjahr 11,5 %. In der Investitionsquote sind insbesondere Zugänge

für Anteile an verbundenen Unternehmen aufgrund der Gründung von 3 neuen Gesellschaften und der damit verbundenen Übertragung des Grundstücks und Gebäudes in Berlin an die AMEG Invest GmbH & Co. KG enthalten. Kurzfristiger Liquiditätsbedarf kann aufgrund des hohen Bestands an liquiden Mitteln aus eigenen Mitteln bedient werden. Die GEMA ist dazu fähig, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

4. ERTRAGSLAGE

Die Gesamterträge, aufgeteilt nach den Inkassobereichen, ergeben sich wie folgt: siehe [T.14](#)

Auch in 2021 hatte die Corona-Pandemie Einfluss auf die Ertragsituation der GEMA. Im Vergleich zum Vorjahr konnten die Erträge allerdings gesteigert werden. Im Bereich Sendung ergibt sich in 2021 eine Stabilisierung der Marktsituation mit entsprechend

positiver Entwicklung gegenüber dem Vorjahr. Dies ist im Wesentlichen auf Ertragszuwächse im Bereich der privaten Rundfunk- und Fernsehsender als auch auf eine positive Ertragsentwicklung im Bereich der Kabelweiterleitung zurückzuführen. Obwohl sich Einschränkungen im Bereich der Gastronomie, der Hotellerie und bei Diskotheken spürbar auf die Lizenzierungstätigkeit im Inkasso des Außendienstes niedergeschlagen haben, konnten sich die Erträge in diesem Bereich gegenüber 2020 weitestgehend stabilisieren. Dies ist auch davon getragen, dass sich – trotz verbleibender Corona-bedingter Risiken – die Solvenz der Lizenznehmer über alle Branchen hinweg nicht so stark verschlechtert hat, wie zu Beginn der Pandemie zu befürchten war. Unverändert positiv ist die Entwicklung im Onlineinkasso. Hier ist ein deutlicher Anstieg gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen, was sowohl auf sich ausweitende Erträge aus dem Bereich Music on Demand als auch Video on Demand zurückzuführen ist. Im Bereich der Vergütungsansprüche waren im Vorjahr

GESAMTERTRÄGE NACH INKASSOBEREICHEN

[T.14](#)

in T€	2021			Gesamtveränderung
	Erträge*	Sonstige Erträge	Gesamt	
Sendungsinakasso	338.220	54	338.273	52.867
Inkasso des Außendienstes	246.069	2.733	248.802	18.665
Onlineinkasso	237.869	269	238.138	58.673
Vergütungsansprüche	80.194	0	80.194	-61.538
Auslandsinakasso	63.400	0	63.400	688
Inkasso des Bereichs Vervielfältigung	60.279	13	60.293	11.708
Sonstige Bereiche	0	9.804	9.804	-999
Summe nach Bereichen	1.026.031	12.873	1.038.904	80.065

* Erträge aus Verwertungsrechten und Vergütungsansprüchen

in T€	2020		
	Erträge*	Sonstige Erträge	Gesamt
Sendungsinakasso	285.406	1	285.407
Inkasso des Außendienstes	226.608	3.529	230.137
Onlineinkasso	179.280	184	179.464
Vergütungsansprüche	141.732	0	141.732
Auslandsinakasso	62.712	0	62.712
Inkasso des Bereichs Vervielfältigung	48.570	15	48.585
Sonstige Bereiche	0	10.802	10.802
Summe nach Bereichen	944.308	14.531	958.839

* Erträge aus Verwertungsrechten und Vergütungsansprüchen

Aufholeffekte (T€ 68.488) aus höheren Ausschüttungen der Zentralstelle für private Über-spielungsrechte (ZPÜ) aus der Abrechnung diverser Produkte seit 2008 enthalten. Das Auslandsinkasso ist sowohl im Bereich des Aufführungs- als auch des Vervielfältigungs-rechts auch in 2021 nicht spürbar von der Pandemie beeinträchtigt und weist gegen-über dem Vorjahr stabile Erträge aus. Die Ton-trägerindustrie zeichnet sich durch eine hohe Resilienz gegenüber den Pandemie-bedingten Herausforderungen aus. Insbesondere der Boom im Vinylbereich, sich stabilisierende Neuerscheinungen und eine gut funktionie-rende Lieferkette hin zum Endverbraucher tragen hier zu den positiven Entwicklungen gegenüber dem Vorjahr bei. Die sonstigen Erträge nahmen leicht ab. Diese beinhalten im Wesentlichen Mitgliedsbeiträge und Dienst-leistungs- sowie Beteiligungserträge.

Zusammenfassend kann für das Jahr 2021 festgehalten werden, dass die GEMA die posi-tive Entwicklung, trotz Corona-Pandemie, fortgesetzt hat.

Die Gesamtaufwendungen sowie der Kosten-satz der GEMA betragen im Geschäftsjahr 2021 T€ 152.410 bzw. 14,7 %.

Der Personal- und Sachaufwand⁶ stellt sich für die letzten beiden Jahre wie folgt dar: siehe [↪ T.15](#)

⁶ Sachaufwand: sämtliche GuV-Posten mit Ausnahme des Personalaufwands

Der Anstieg des Personalaufwands in Höhe von T€ 1.914 entstand im Wesentlichen aufgrund der höheren Zuführung zu den Pensionsrückstellungen in Höhe von T€ 6.738 (Vorjahr T€ 5.631).

Der Sachaufwand beinhaltet im Wesent-lichen IT-Leistungen mit T€ 31.096 (Vor-jahr T€ 26.053), Nebenkosten des Inkasso-geschäfts mit T€ 8.421 (Vorjahr T€ 10.882) sowie sonstige betriebliche Aufwendungen (Beratungs- und Gutachterhonorare, sonstige Verwaltungskosten, Gebäude- und Raum-kosten sowie Übrige) mit T€ 15.067 (Vorjahr T€ 21.050).

PERSONAL- UND SACHAUFWAND

[↪ T.15](#)

in T€	2021	2020	Veränderung
Personalaufwand	64.414	62.500	1.914
Sachaufwand	87.996	89.854	-1.858
Gesamtaufwand	152.410	152.354	56

5. VERMÖGENSLAGE

Das Anlagevermögen beträgt im Berichtsjahr T€ 550.109 (Vorjahr T€ 514.795). Im immateriellen Anlagevermögen (T€ 90.743; Vorjahr T€ 81.465) sind die von der GEMA entgeltlich erworbenen Softwares bilanziert. Der größte Anstieg ist im Bereich der geleisteten Anzahlungen zu verzeichnen. Hierin enthalten sind insbesondere die neue Software für die Tonträgerlizenzierung und die neue Verteilungssoftware. Das Finanzanlagevermögen (T€ 453.985; Vorjahr T€ 416.146) betrifft im Wesentlichen die langfristigen Finanzanlagen der GEMA in Form von 2 Spezialfonds (T€ 296.000; Vorjahr T€ 294.000), welche im Berichtsjahr um T€ 2.000 erhöht wurden, die Anteile an der GEMA Immobilienverwaltung wirtschaftlicher Verein & Co. KG in Höhe von T€ 52.541 (Vorjahr T€ 52.431), die Anteile an der AMEG Invest GmbH & Co. KG in Höhe von T€ 33.993 (Vorjahr T€ 0), die Anteile an der GEMA ZB GmbH in Höhe von T€ 6.025 (Vorjahr T€ 6.025) sowie Ausleihungen in Höhe von T€ 42.475 (Vorjahr T€ 40.962). Der Wert der Unternehmensbeteiligungen erhöhte sich im Wesentlichen aufgrund der Neugründung der AMEG Invest GmbH & Co. KG. Hier wurde eine Sacheinlage gegen Gewährung von Gesellschaftsrechten durchgeführt.

Das Niveau des Forderungsbestandes ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen (T€ 321.359; Vorjahr T€ 308.973). Die Veränderung resultiert überwiegend aus dem Anstieg der Forderungen in den Bereichen Sendung und Online aufgrund höherer Ertragsschätzungen. Die Wertberichtigungen im Bereich Außendienst, die im Zusammenhang mit dem Coronavirus gebildet wurden, betragen T€ 6.635 (Vorjahr T€ 22.066).

Die übrigen Rückstellungen entfallen hauptsächlich auf Pensionsrückstellungen mit T€ 108.209 (Vorjahr T€ 80.827) sowie auf die sonstigen Rückstellungen mit T€ 33.940 (Vorjahr T€ 50.766). Der Anstieg der Pensionsrückstellungen lässt sich auf die Bilanzierung mittelbarer Pensionsverpflichtungen, die aufgrund der Aufdeckung von stillen Reserven aus der Übertragung des Grundstücks und Gebäudes in Berlin an die AMEG Invest GmbH & Co. KG vorgenommen wurde, begründen. In den sonstigen Rückstellungen sind Rückstellungen aufgrund der Corona-Pandemie für den Bereich Außendienst in Höhe von T€ 2.460 (Vorjahr T€ 24.378) enthalten. Der Rückgang ist auf die nicht beantragten Gutachten für die behördlich angeordneten Schließzeiten in 2020 zurückzuführen.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 ergab sich weiterhin eine nicht bilanzierte Verpflichtung aus Altszusagen in Höhe von T€ 23.981 (Vorjahr T€ 22.115) bzw. bestanden mittelbare Pensionsverpflichtungen in Höhe von T€ 5.522 (Vorjahr T€ 23.544).

Die Verbindlichkeiten sind gegenüber dem Vorjahr um T€ 6.349 auf T€ 88.377 gestiegen. Die Veränderung resultiert überwiegend aus dem Anstieg im Bereich der Inkassomandate.

Der Vorstand beurteilt die wirtschaftliche Lage sowohl zum Ende des Berichtszeitraums als auch zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts weiterhin positiv. Dies gilt auch für die Finanz- und Vermögenslage. Die Liquidität ist nach wie vor auf vergleichbarem Niveau.

C. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

1. RISIKOMANAGEMENT

Die wesentlichen Risiken werden halbjährlich ermittelt und in einem Risikobericht für den Vorstand zusammengefasst. Zudem erfolgt jährlich eine direkte Berichterstattung aller Risiken an den Aufsichtsrat.

GEMA überwacht fortlaufend die relevanten rechtlichen, gesamtwirtschaftlichen Trends als auch die Entwicklung des branchenspezifischen Umfelds, um sich daraus ergebende Chancen zu identifizieren.

2. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Die wesentlichen Chancen und Risiken, die erhebliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GEMA haben können, sind im folgenden Risikobericht dargestellt. Er umfasst die vier Risikofelder Finanzen, Geschäftsprozesse, Branche sowie Recht.

Risiken und Chancen werden anhand ihrer Bedeutung für die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der GEMA zum Bilanzstichtag in die Kategorien groß, mittel und gering eingestuft. Die geringen Risiken und Chancen werden nicht berichtet. Die Betrachtung und Darstellung der Auswirkungen von Risiken erfolgt unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Risikoreduzierung (Nettobetrachtung). Der Betrachtungszeitraum beträgt ein Jahr. Die Risikohöhe bildet die Basis für die Festlegung der Bedeutung der Risiken für die GEMA. Die Risikohöhe wird aus den Kriterien Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit ermittelt. Ebenso spielen qualitative Aspekte gegebenenfalls eine Rolle.

Das Risikoprofil hat sich im Vergleich zum Vorjahr leicht erhöht. Der Anstieg der Risikosituation resultiert insbesondere aus dem Informationssicherheitsrisiko. Dieses ist aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung gestiegen.

2.1 FINANZEN

Ein mittleres Risiko im Finanzbereich ergibt sich für die GEMA aus einem möglichen Ausfall von Wertpapieremittenten. Durch die Vorgaben von Anlageformen in der Anlagenechtlinie und dem Einsatz von Vermögensverwaltern sowie einem engen Monitoring hält die GEMA das Risiko so gering wie möglich.

Des Weiteren besteht für die GEMA ein mittleres Forderungsausfallrisiko, falls Kunden ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nicht mehr nachkommen können. Zur Steuerung offener Forderungen hat die GEMA neben einem Mahnwesen auch eine laufende Anwaltsübergabe eingerichtet. Zudem wird dem Risiko in Form von Wertberichtigungen Rechnung getragen. Im Berichtsjahr wurde ebenfalls das mittlere Risiko aus Insolvenzen sowie Zahlungsverzögerungen durch die Corona-Pandemie sowie Forderungsausfällen von Vorauszahlungen an Mitglieder berücksichtigt.

Durch den möglichen Ausstieg anderer Staaten aus der EU sowie der Währungsunion besteht für die GEMA ein mittleres Risiko durch eine steigende Inflation, Schuldenkrisen und des Verlustes der Binnenmarktvorteile Verluste bei Vermögenswerten zu realisieren. Durch eine geeignete Investmentstrategie wird versucht dem entgegenzuwirken.

Für die GEMA ergibt sich ein mittleres Beteiligungsrisiko aufgrund der gewachsenen Anzahl der Beteiligungen. Durch die Entwicklung einer Governance-Struktur wird versucht dem entgegenzuwirken. Die mittlere Chance besteht in der Zahlung von Beteiligungserträgen.

Durch das Coronavirus besteht das große Risiko, dass die Umsatzerlöse im Bereich Großveranstaltungen aufgrund von Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus im Kulturbetrieb und krankheitsbedingten Ausfällen sinken. Zudem könnte die Pandemie im Bereich des Außendienstes zu Verhaltensänderungen von Endkunden hin zu einer nachteiligen Musiknutzung führen.

Eine mittlere Chance wird in einer erhöhten Nachfrage im Kulturbetrieb sowie bei Veranstaltungen durch eine Lockerung der Corona-bedingten Maßnahmen, wie beispielsweise Schließungen, gesehen.

2.2 GESCHÄFTSPROZESSE

Für die GEMA ergeben sich durch Investitionen im immateriellen Anlagevermögen sowohl Chancen als auch Risiken. Bei der Neuausrichtung der zum Teil veralteten IT-Infrastruktur ergibt sich ein mittleres Technologierisiko durch das Scheitern einzelner Projekte und der mangelnden Stabilität von zentralen Systemen. Durch die Nutzung des vorhandenen Know-hows des Tochterunternehmens IT4IPM, die Einführung eines zentralen Anforderungsmanagements, der Implementierung einer Middleware, der Umsetzung einer zentralen IT-Roadmap sowie externen Dienstleistern ergeben sich insbesondere Chancen im Hinblick auf die Sicherstellung der langfristigen Wettbewerbsfähigkeit der GEMA.

Durch das regelmäßige von der unabhängigen Revision geprüfte interne Kontrollsystem (IKS) kann die GEMA die jeweiligen Geschäftsprozesse optimieren und kontrollieren. Durch Einsatz von Hard- und Software-Technologien soll die Verfügbarkeit der Daten und der Schutz vor unerlaubtem Zugriff sichergestellt werden. Eine regelmäßige Datensicherung hat zum Ziel, das Risiko eines wesentlichen Datenverlustes zu reduzieren. Es wird eine Informationssicherheits-Strategie entwickelt, um das mittlere Risiko zu reduzieren.

Ein mittleres Risiko ergibt sich durch unberechtigte Änderungen oder durch Fehler im Abrechnungs- sowie Auszahlungsprozess durch eine manuelle Bearbeitung in den veralteten Systemen. Durch das eingerichtete IKS sowie die E2E-Verantwortung der Sparten hält die GEMA das Risiko so gering wie möglich.

Um das mittlere Risiko für Berechtigte und Mitglieder zur Vermeidung von Interessenkonflikten der Organe zu reduzieren, werden die Organe bei der GEMA, neben Sensibilisierungen und Schulungen, durch die juristische Abteilung sowie externe Rechtsanwälte und Berater unterstützt.

2.3 BRANCHE

Chancen und Risiken können sich für die GEMA aus der Übertragung neuer oder dem Entzug bestehender Verlagsrepertoires sowie aus der Lizenzierung von nicht urhebergeschützter Musik (GEMA-freie Musik) ergeben. Der Wegfall der GEMA-Vermutung wird somit als ein mittleres Risiko für die Gesellschaft eingestuft. Aufgrund ihrer Stellung als eine der großen europäischen Verwertungsgesellschaften sieht die GEMA dies grundsätzlich als mittlere Chance, neues, interessantes Repertoire zu gewinnen und Folgeverträge zu generieren. Durch den Erwerb der ZebraLution in 2019 ergeben sich insbesondere mittlere Chancen im Hinblick auf einen erfolgreichen Digitalvertrieb in der Musikwirtschaft.

Die GEMA ist als Verwertungsgesellschaft abhängig von der Branchenentwicklung in der Musikindustrie. Diese umfasst neben der Entwicklung des Tonträger-, Sendungs- und Online-Marktes auch die Entwicklung der kommerziell genutzten Live-Musik. Langfristig ergibt sich ein mittleres Risiko aus rückläufigen Gebühreneinnahmen sowie Werbeeinnahmen im Sendungsbereich ohne nachhaltige Kompensation durch den Online-Markt.

2.4 RECHT

Aus dem rechtlichen Umfeld können sowohl Risiken als auch potenzielle Chancen resultieren. So stellen der Neuabschluss von Gesamttarifverträgen und die Aufstellung von neuen Tarifen mittlere Risiken als auch mittlere Chancen für die GEMA in verschiedenen Geschäftsbereichen dar. Diese sind abhängig von den Rechtsänderungen durch den Gesetzgeber sowie von den getroffenen Schiedsstellenentscheidungen und getroffenen Gerichtsurteilen.

Ferner können Entscheidungen der Kartellbehörden Auswirkungen auf den Wahrnehmungsmarkt haben, sodass im Hinblick auf die Exklusivität der Rechteübertragung an Verwertungsgesellschaften ein mittleres Risiko resultiert. Zudem können sich mittlere Kartellrisiken durch den Informationsaustausch zwischen Marktteilnehmern und anderen Verwertungsgesellschaften ergeben. Verfahren, welche sich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GEMA

auswirken (Europäische Gerichte, Bundesgerichtshof, Oberlandesgerichte) sowie Gesetzesänderungen sind im Berichtsjahr nicht vorhanden.

Die gestiegenen regulatorischen Anforderungen für den Umgang mit personenbezogenen Daten, wie beispielsweise durch die EU-Datenschutz-Grundverordnung könnten für die GEMA mit Risiken verbunden sein, die als mittel eingestuft werden. Durch diverse Maßnahmen wie die Etablierung einer Datenschutzorganisation, die Einführung von datenschutzrechtlichen Prozessen, die Sicherstellung einer hinreichenden Dokumentation begegnet die GEMA den mit dem Inkrafttreten der Datenschutz-Grundverordnung verbundenen Risiken.

Durch eine kontinuierliche rechtliche Prüfung sowie Neufassung des Verteilungsplans der GEMA wird das Risiko einer fehlerhaften Verteilung von Erträgen gegenüber Mitgliedern so gering wie möglich gehalten.

2.5 GESAMTBILD DER CHANCEN- UND RISIKOLAGE

Die Einschätzung der gesamten Chancen- und Risikosituation ist das Ergebnis der konsolidierten Betrachtung aller wesentlichen Einzelrisiken und Chancen. Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten, sind uns derzeit nicht bekannt.

D. AUSBLICK AUF GESCHÄFTSJAHR 2022 – PROGNOSEBERICHT

1. PROGNOSE FÜR DIE GESAMT- WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

Für das Gesamtjahr 2022 erwartet die Bundesregierung eine Zunahme des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts in Höhe von 3,6%. Für das globale Bruttoinlandsprodukt wird ein Wachstum von 4,9% erwartet. Die positive Entwicklung am Arbeitsmarkt wird sich in 2022 fortsetzen.

2. PROGNOSE FÜR DIE MUSIKBRANCHE

In der Musikbranche wird eine Fortsetzung der Trends der letzten Jahre mit weiterhin rückläufigen Um- und Absatzwerten für Tonträger erwartet. Daneben wird auch für den Onlinebereich, insbesondere im Bereich Streaming, mit einer weiteren Zunahme gerechnet¹. Die Maßnahmen zur Eindämmung der Virusausbreitung könnten sich wie im Vorjahr negativ auf den Live-Sektor auswirken.

3. PROGNOSE FÜR DIE GESCHÄFTSENTWICKLUNG DER GEMA

Die GEMA erwartet für das Geschäftsjahr 2022 gegenüber dem Berichtsjahr in den Gesamterträgen einen leichten und bei den Gesamtaufwendungen einen mittleren Anstieg. Insgesamt führt dies auch zu einem mittleren Anstieg des Kostensatzes. Die Unsicherheiten der Corona-Pandemie bleiben im Bereich Außendienst aufgrund unklarer Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus im Kulturbetrieb sowie im Veranstaltungsbereich bestehen.

Zusammenfassend bewertet der Vorstand die zukünftige Entwicklung der GEMA als positiv.

München, den 15. März 2022

Dr. Harald Heker
Lorenzo Colombini
Georg Oeller

Der Vorstand

¹ Quelle: Bundesverband Musikindustrie

BESTÄTIGUNGSVERMERK

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die GEMA – Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte, Berlin

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der GEMA – Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte, Berlin – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Gewinn- und Verlustrechnung und der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der GEMA – Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigegefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes über die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten durch Verwertungsgesellschaften (Verwertungsgesellschaftengesetz – VGG) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigegefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes über die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten durch Verwertungsgesellschaften (Verwertungsgesellschaftengesetz – VGG) in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner

sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 15. März 2022

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Bergler
Wirtschaftsprüfer

gez. Simonji-Elias
Wirtschaftsprüferin

EINNAHMEN AUS RECHTEN UND ABZÜGE

FINANZINFORMATION GEM. ZIFF. 2 DER ANLAGE ZU § 58 ABS. 2 VGG

[↪ T.16](#)

Kategorie der Rechte	Art der Nutzung	Einnahmen aus den Rechten in T€	Abzüge von den Einnahmen
Vervielfältigung und Verbreitung	Tonträger	33.078	Abzug einer Kommission von bis zu 25 % gem. § 29 Abs. 4 VP zur
	Bildtonträger	4.266	Kostendeckung
		37.344	
Aufführung	Aufführung	29.580	Abzug des einheitlichen Kostensatzes gem. § 29 Abs. 9 VP zur Kostendeckung, zzgl. Abzug von 10 % für soziale und kulturelle Zwecke gem. § 30 Abs. 1 VP
Online	Sendung im Internet	475	Abzug einer einheitlichen Kommission von bis zu 15 % gem. § 29 Abs. 5 VP zur Kostendeckung, in den Sparten der öffentlichen Zugänglichmachung bzw. Sendung zzgl. Abzug von 10 % für soziale und kulturelle Zwecke gem. § 30 Abs. 1 VP
	Download	5.347	
	Streaming	228.948	
		234.769	
Sendung	Hörfunk	52.747	Sparte R: Abzug des einheitlichen Kostensatzes gem. § 29 Abs. 9 VP zur Kostendeckung, zzgl. Abzug von 10 % für soziale und kulturelle Zwecke gem. § 30 Abs. 1 VP; Sparte R VR: Abzug einer Kommission von bis zu 25 % zur Kostendeckung gem. § 29 Abs. 4 VP
	Fernsehen	176.886	Sparten FS/TFS: Abzug des einheitlichen Kostensatzes gem. § 29 Abs. 9 VP zur Kostendeckung, zzgl. Abzug von 10 % für soziale und kulturelle Zwecke gem. § 30 Abs. 1 VP; Sparten FS VR/T FS VR: Abzug einer Kommission von bis zu 25 % zur Kostendeckung gem. § 29 Abs. 4 VP
	Kabelweiter-sendung	22.580	Abzug des einheitlichen Kostensatzes gem. § 29 Abs. 9 VP zur Kostendeckung, zzgl. Abzug von 10 % für soziale und kulturelle Zwecke gem. § 30 Abs. 1 VP
		252.213	

FINANZINFORMATION GEM. ZIFF. 2 DER ANLAGE ZU § 58 ABS. 2 VGG

→ T.16

Kategorie der Rechte	Art der Nutzung	Einnahmen aus den Rechten in T€	Abzüge von den Einnahmen
Wiedergabe	Wiedergabe	120.038	Abzug des einheitlichen Kostensatzes gem. § 29 Abs. 9 VP zur Kostendeckung, zzgl. Abzug von 10% für soziale und kulturelle Zwecke gem. § 30 Abs. 1 VP
Vorführung	Vorführung	11.285	Abzug des einheitlichen Kostensatzes gem. § 29 Abs. 9 VP zur Kostendeckung, zzgl. Abzug von 10% für soziale und kulturelle Zwecke gem. § 30 Abs. 1 VP
Gesetzliche Vergütungsansprüche			Abzug einer gesonderten Kommission gem. § 29 Abs. 8 VP zur Kostendeckung, bei Zuweisung zu den Sparten der öffentlichen Wiedergabe zzgl. Abzug von 10% für soziale und kulturelle Zwecke gem. § 30 Abs. 1 VP
	davon § 27 Abs. 1 UrhG	213	
	davon § 27 Abs. 2 UrhG	1.855	
	davon § 60h Abs. 1 UrhG	-430	
	davon § 54 Abs. 1 UrhG	78.769	
		80.407	
Zinsen und Wertpapiererträge		2.857	
Einnahmen aus Rechten gesamt		768.494	

Die Einnahmen werden nach Vornahme der Abzüge für Verwaltungskosten und ggf. für soziale und kulturelle Zwecke vollständig für die Verteilung an die Berechtigten der

GEMA und andere, mit der GEMA durch Repräsentationsvereinbarungen verbundene Verwertungsgesellschaften bereitgestellt.

KOSTEN DER RECHTEWAHRNEHMUNG UND KOSTEN FÜR SONSTIGE LEISTUNGEN

AUFWAND

⇒ T.17

	Aufwand nach Nut- zungsbereich in T€	Kosten in %
Kosten der Rechtewahrnehmung		
Vervielfältigung und Verbreitung	10.417	27,90
Aufführung	9.545	32,27
Online	33.252	14,16
Sendung	29.834	11,83
Wiedergabe	29.575	24,64
Vorführung	3.025	26,80
Gesetzliche Vergütungsansprüche	7.493	9,32
Kosten, die nicht in Zusammenhang mit der Rechtewahrnehmung stehen, einschließlich solcher für soziale und kulturelle Leistungen		
Sonstige Bereiche	29.269	–
Sämtliche Betriebs- und Finanzkosten	152.410	14,67

Alle Kosten wurden aus den Einnahmen aus den Rechten und den sonstigen Erträgen gedeckt.

Alle direkt zurechenbaren Kosten wurden direkt den entsprechenden Rechtekategorien zugeordnet. Soweit Kosten nicht direkt zuordenbar sind, werden diese im Verhältnis der Erträge den Rechtekategorien zugeordnet.

Die Kostensätze in dieser Tabelle sind aufgrund der Corona-Pandemie und den daraus resultierenden niedrigeren Gesamterträgen nicht mit den Kostensätzen vor der Corona-Pandemie vergleichbar.

ANGABEN ZU ABGELEHNTEN ANFRAGEN VON NUTZERN

Die GEMA hat im Geschäftsjahr 2021 keine Anfragen von Nutzern abgelehnt.



3

INFORMATIONEN ÜBER VERFÜGBARE MITTEL FÜR BERECHTIGTE

74 INFORMATIONEN ÜBER MITTEL FÜR BERECHTIGTE

76 AUSSCHÜTTUNGSTERMINE



„In der Corona-Pandemie haben wir endlich realisiert, wie viele Menschen im Kulturbetrieb beschäftigt oder davon ökonomisch abhängig sind. Und dass ohne ein vielfältiges, lebendiges Kulturleben soziale Verbundenheit, Bereitschaft zum Diskurs und Lebensfreude schwinden ... wir alle zusammen trotzdem die leiseste Lobby hierzulande sind ... Solidarität und eine gewisse Vehemenz sorgten dafür, dass sinnvolle Hilfsprogramme aufgelegt wurden. Trotzdem bleibt die Situation sehr vieler ausführender Künstler*innen und geringfügig Beschäftigter extrem prekär, ein Grundeinkommen sollte hier endlich Abkehr schaffen.“

Peter Wacha
Geschäftsführer Rote Sonne, München

INFORMATIONEN ÜBER MITTEL FÜR BERECHTIGTE

ÜBERSICHT ÜBER VERFÜGBARE MITTEL FÜR BERECHTIGTE

Nach Spartenzuweisung gemäß Verteilungsplan der GEMA ergibt sich folgende Aufteilung: siehe [☞ T. 18](#)

VERFÜGBARE MITTEL FÜR BERECHTIGTE IN T€

→ T.18

Kategorie der Rechte	Art der Nutzung	Gesamtsumme der Beträge im Gj. 2021, die noch nicht den Berechtigten zugewiesen wurden	Gesamtsumme der den Berechtigten* im Gj. zugewiesenen Beträge	Gesamtsumme der im Gj. an die Berechtigten* ausgeschütteten Beträge	Gesamtsumme der den Berechtigten* zugewiesenen, aber noch nicht an sie ausgeschütteten Beträge
Vervielfältigung und Verbreitung	Tonträger	32.828	28.121	27.390	731
	Bildtonträger	3.443	5.207	5.072	135
		36.271	33.328	32.462	866
Aufführung	Aufführung	20.119	37.155	36.189	966
Online	Download	2.378	16.435	16.008	427
	Streaming	204.090	132.100	128.666	3.434
		206.468	148.535	144.674	3.861
Sendung	Hörfunk	41.564	74.373	72.440	1.933
	Fernsehen	131.986	131.834	128.407	3.427
	Kabelweiter-sendung	15.356	1.408	1.371	37
		188.906	207.615	202.218	5.397
Wiedergabe	Wiedergabe	81.150	21.775	21.209	566
Vorführung	Vorführung	8.320	3.678	3.582	96
Gesetzliche Vergütungsansprüche	Gesetzliche Vergütungsansprüche	63.498	99.559	96.971	2.588
Ausland	Sparte A	39.208	41.495	40.417	1.078
	Sparte A VR	12.371	12.919	12.583	336
		51.579	54.414	53.000	1.414
Gesamt		656.311	606.059	590.305	15.754

* Einschließlich Berechtigter ausländischer Verwertungsgesellschaften

Die GEMA verteilt die Einnahmen aus den Rechten grundsätzlich spätestens 9 Monate nach Ablauf des Geschäftsjahres, in dem sie eingezogen wurden. Einnahmen aus den Rechten, die die GEMA für Nutzungen ihres Repertoires aufgrund von Repräsentationsvereinbarungen mit anderen Verwertungsgesellschaften für musikalische Urheberrechte erzielt, werden spätestens 6 Monate nach Erhalt an die Mitglieder verteilt. Diese Fristen gelten nicht, soweit die GEMA aus sachlichen Gründen an der fristgerechten Verteilung gehindert ist. Solche sachlichen Gründe können darin liegen, dass verwertbare Nutzungsmeldungen noch nicht vorliegen, Einbehalte wegen laufender Rechtsstreitigkeiten zu bilden sind oder die Basis für eine Zuschlagsverteilung der Einnahmen (z. B. aus gesetzlichen Vergütungsansprüchen) nicht rechtzeitig feststeht.

AUSSCHÜTTUNGSTERMINE

GESCHÄFTSJAHR 2021

↔ T.19

Ausschüttungstermin	Sparten	Verteilungszeitraum
1. Januar 2022 ²⁾		
Vervielfältigung und Verbreitung	BT VR, PHONO VR	1. Halbjahr 2021
Ausland	A, A VR	¹⁾
Online	GOP, GOP VR (Zuschlagsverteilung)	2020 ⁴⁾
1. April 2022 ²⁾		
Vervielfältigung und Verbreitung	PHONO VR	Überhang 1. Halbjahr 2021
Online	MOD D, MOD D VR, MOD S, MOD S VR, VOD D, VOD D VR, VOD S, VOD S VR, GOP, GOP VR (Nutzungsmeldungen)	³⁾
	WEB, WEB VR	2021
Ausland	A, A VR	¹⁾
1. Juni 2022		
Aufführung	BM, E, ED, KI, U, UD	2021
Wiedergabe	DK, DK VR, EM, M	2021
1. Juli 2022 ²⁾		
Sendung	FS, FS VR, R, R VR, T FS, T FS VR	2021
Vorführung	T, TD, TD VR	2021
Vervielfältigung und Verbreitung	BT VR, PHONO VR	2. Halbjahr 2021
Ausland	A, A VR	¹⁾

GESCHÄFTSJAHR 2021

→ T.19

Ausschüttungstermin	Sparten	Verteilungszeitraum
1. Oktober 2022 ²⁾		
Vervielfältigung und Verbreitung	PHONO VR	Überhang 2. Halbjahr 2021
Online	MOD D, MOD D VR, MOD S, MOD S VR, VOD D, VOD D VR, VOD S, VOD S VR, GOP, GOP VR (Nutzungsmeldungen)	³⁾
Ausland	A, A VR	¹⁾
Alterssicherung	AS	2021
Schätzungsverfahren	BS	2021
Wertungsverfahren E	WTE	2021
Wertungsverfahren U	WTU	2021
1. November 2022		
	Nachverrechnungen (u. a. aufgrund von Reklamationen gemäß § 59 Abs. 1 und 2 des Verteilungsplans) in den Sparten BM, E, ED, EM, M, U, UD	2021
1. Dezember 2022		
Online	GOP, GOP VR (Zuschlagsverteilung)	2021

- 1) Die Einnahmen aus dem Ausland (beide Rechte) werden nach Eingang laufend zum 1. eines jeden Quartals ausgeschüttet. Informationen zu den Ausschüttungen mit Länderangaben finden Sie auf der GEMA Homepage www.gema.de/auslandsabrechnungen und in *virtuos* (Magazin der GEMA).
- 2) Ohne Zuschläge für gesetzliche Vergütungsansprüche. Die im Geschäftsjahr 2021 aus gesetzlichen Vergütungsansprüchen erzielten Einnahmen werden gesondert zum 01.04.2022 als Zuschlag auf die Ausschüttungen für das Geschäftsjahr 2020 in den betreffenden Sparten verteilt.
- 3) In den Sparten MOD D, MOD D VR, MOD S, MOD S VR, VOD D, VOD D VR, VOD S, VOD S VR, GOP, GOP VR werden die Einnahmen aus den Rechten je nach Zahlungsengang und Verarbeitung der Nutzungsmeldungen laufend zum 01.04. und 01.10. ausgeschüttet. Informationen zu den Ausschüttungen mit Angaben zu den Lizenznehmern und Nutzungszeiträumen finden Sie auf der GEMA Homepage unter www.gema.de/musikurheber/tantiemen/tantiemenverteilung-online und in *virtuos* (Magazin der GEMA).
- 4) Der Ausschüttungstermin für die Zuschlagsverteilung in den Sparten GOP, GOP VR für das Geschäftsjahr 2020 wurde wegen pandemiebedingter Anpassungen vom 01.12.2021 auf den 01.01.2022 verschoben.



4

MITTEL FÜR SOZIALE UND KULTURELLE ZWECKE



„Es war ein ruhiges Jahr: keine Festivals, keine Konzerte. Auch die zwischenmenschlichen Beziehungen haben gefehlt. Wir konnten aber auch Mut schöpfen. Neue Ideen und kleinere Veranstaltungsformate waren gefragt. Trotzdem eine Herausforderung für die Unterhaltung der Bagger und des Geländes. Zahlreiche Besucher haben uns jedoch Unterstützung gegeben weiter an unserem industriekulturellen Erbe zu arbeiten.“

Janine Scharf
Veranstaltungsmanagerin Ferropolis – Stadt aus Eisen

MITTEL FÜR SOZIALE UND KULTURELLE ZWECKE

1. VON DEN EINNAHMEN AUS DEN RECHTEN FÜR SOZIALE UND KULTURELLE ZWECKE ABGEZOGENE BETRÄGE

⇒ T.20

Kategorie der Rechte	Art der Nutzung	Beträge aus 10-Prozent-Abzug in T€*
Aufführung	Aufführung	2.235
Online	Sendung im Internet	28
	Download	1.208
	Streaming	10.168
		11.404
Sendung	Hörfunk	3.791
	Fernsehen	10.637
	Kabelweitersendung	1.706
		16.134
Wiedergabe	mechanische Wiedergabe	8.974
Vorführung	Vorführung	848
Gesamt		39.595
		Weitere Mittel in T€
Zinserträge		2.857
Aufnahmegebühren, Mitgliedsbeiträge, Konventionalstrafen und andere unverteilmare Beträge		8.738
Verfügbare Mittel (insgesamt)		51.190

* Der 10-Prozent-Abzug erfolgt von den Einnahmen in den Sparten der Rechte der öffentlichen Wiedergabe gemäß § 30 Abs. 1 des Verteilungsplans. Im Rahmen der Vornahme der Abzüge erfolgt zunächst keine Differenzierung nach dem späteren Verwendungszweck.

2. VERWENDUNG DER MITTEL FÜR SOZIALE UND KULTURELLE ZWECKE

Die Beträge wurden folgender Verwendung
zugeführt:

⇒ T.21

in T€	
Kostenabzug	712
Für soziale und kulturelle Zwecke verwendete Beträge, davon:	50.478
Wertungsverfahren E	12.923
Wertungsverfahren U	25.830
Schätzungsverfahren der Bearbeiter	851
Alterssicherung	3.374
GEMA Sozialkasse	7.500
Summe	51.190

3. VERWENDUNG DER NICHT VER- TEILBAREN BETRÄGE GEMÄSS §§ 29, 30 VGG (ANGABE GEMÄSS ZIFF. 2 C) GG) DER ANLAGE ZU § 58 ABS. 1 VGG)

Die Gesamtsumme der für das Geschäftsjahr
2017 nicht verteilbaren Beträge gem. §§ 29,
30 VGG beträgt T€ 508.

Diese nicht verteilbaren Beträge wurden
gemäß § 30 Abs. 3 VP den Mitteln für soziale
und kulturelle Zwecke zugeführt.



5

KOOPERATIONEN

85 ABHÄNGIGE VERWERTUNGSEINRICHTUNGEN

86 KOOPERATIONEN MIT ANDEREN
VERWERTUNGSGESELLSCHAFTEN



„Die Krise hat auch vor unserem Jazzclub nicht Halt gemacht. Wir hatten in der Anfangszeit schwer zu kämpfen, das BIX durch die Vielzahl von Absagen und Herausforderungen hindurch zu navigieren. Dank des unermüdlichen Einsatzes aller Denker, Lenker und aller unserer Mitarbeiter*innen im BIX blicken wir nun zuversichtlich in die Zukunft und freuen uns, dass wir – nach Monaten mit angezogener Handbremse – bald wieder ohne Kapazitätsbeschränkungen unseren Konzertbetrieb fahren können.“

Prof. Mini Schulz
Geschäftsführer BIX Jazzclub gGmbH, Stuttgart

ABHÄNGIGE VERWERTUNGSEINRICHTUNGEN

Die GEMA hat eine Tochtergesellschaft und ist an zwei weiteren Gesellschaften beteiligt, die als abhängige Verwertungseinrichtungen i. S. d. § 3 VGG zu qualifizieren sind: die ARESA GmbH sowie die ZPÜ (Zentralstelle für private Überspielungsrechte GbR) und die ZBT (Zentralstelle Bibliothekstantieme GbR). Die ARESA GmbH, die ZPÜ und ZBT erstellen jeweils eigene Transparenzberichte, auf die an dieser Stelle verwiesen wird.

Daneben ist die GEMA an zwei Joint Ventures mit ausländischen Verwertungsgesellschaften beteiligt: Bei der International Copyright Enterprise Services Ltd. handelt es sich um ein Joint Venture von GEMA, PRS for Music Ltd. und Föreningen Svenska Tonsättares Internationella Musikbyrå (STIM) u. p. a. Die SOLAR Music Rights Management Ltd. ist ein Joint Venture der GEMA und der PRS for Music Ltd. Angaben zu beiden Gesellschaften werden im entsprechenden Transparenzbericht der britischen Muttergesellschaft PRS for Music Ltd. veröffentlicht.

KOOPERATIONEN MIT ANDEREN VERWERTUNGSGESELLSCHAFTEN

Die GEMA verteilt aufgrund der Vertragsstruktur ihrer Netzwerkeinbindung keine Beträge direkt an von anderen Verwertungsgesellschaften vertretene Rechteinhaber.

AUS REPRÄSENTATIONSVEREINBARUNGEN MIT INLÄNDISCHEN VERWERTUNGSGESELLSCHAFTEN ERHALTENE BETRÄGE

⇨ T.22

Gesellschaft	Art der Nutzung	in T€	Abzüge
VG Musikedition	öffentliche Wiedergabe	118	Abzug des einheitlichen Kostensatzes gem. § 29 Abs. 9 VP zur Kostendeckung, zzgl. Abzug von 10% für soziale und kulturelle Zwecke gem. § 30 Abs. 1 VP

AUS INLÄNDISCHEN REPRÄSENTATIONSVEREINBARUNGEN GEZAHLTE BETRÄGE IN T€

⇨ T.23

Gesellschaft	Art der Nutzung	Kommission	Verteilbetrag
AGICOA	Kabelweitersendung gem. § 20b UrhG	408	19.658
ARGE	Kabelweitersendung gem. § 20b UrhG	50	2.436
Corint Media	Recht zur öffentlichen Wahrnehmbarmachung von Funksendungen gem. § 87 Abs. 1 Nr. 3 UrhG, Recht zur Weitersendung gem. § 87 Abs. 1 Nr. 1 UrhG	2.185	15.123
GÜFA	Kabelweitersendung gem. § 20b UrhG, Vergütungsanspruch gem. § 27 Abs. 1 UrhG	6	43
GVL	Kabelweitersendung gem. § 20b UrhG, Vergütungsanspruch gem. § 27 Abs. 1 UrhG, Vergütungsanspruch gem. §§ 78 Abs. 2 Nr. 2, 86 UrhG, Vergütungsanspruch gem. §§ 78 Abs. 2 Nr. 3, 86 UrhG, Vervielfältigungsrecht gem. §§ 77, 85 Abs. 1 UrhG und Vergütungsanspruch gem. §§ 78 Abs. 2 Nr. 2, 86 UrhG (Theater)	4.032	31.878
GWFF	Vergütungsanspruch gem. § 54 UrhG und Vergütungsanspruch gem. § 27 Abs. 1 UrhG	6	980
TWF	Kabelweitersendung gem. § 20b UrhG	27	1.299
VFF	Kabelweitersendung gem. § 20b UrhG, Vergütungsanspruch gem. § 56 UrhG	394	19.046
VG Bildkunst	Kabelweitersendung gem. § 20b UrhG, Vergütungsanspruch gem. § 27 Abs. 1 UrhG	81	2.411
VG Musikedition	Vergütungsanspruch gem. § 27 Abs. 1 UrhG, Vergütungsanspruch gem. § 54 Abs. 1 UrhG, Vervielfältigungsrecht gem. §§ 16, 70, 71 UrhG	336	3.308
VG Wort	Vergütungsanspruch gem. § 27 Abs. 1 UrhG, Kabelweitersendung gem. § 20b UrhG, Recht zur Weitersendung gem. §§ 20, 15 Abs. 2 u. 3 UrhG, Vergütungsanspruch gem. § 56 UrhG, vertonte Sprachwerke, Vervielfältigungsrecht gem. § 16 UrhG, Wiedergaberecht gem. § 22 UrhG	1.397	13.816
VGF	Kabelweitersendung gem. § 20b UrhG	72	3.470
ZWF	Kabelweitersendung und öffentliche Wiedergabe von Funksendungen gem. §§ 20b, 22 UrhG	812	9.188
Gesamtergebnis		9.807	122.658

AUS DEM AUSLAND ERHALTENE BETRÄGE IN T€

→ T.24

Gesellschaft	Land	Sparte A	Sparte A VR	Kabel Ausland	Gesamt
ACUM	Israel	240	49	56	345
AKM	Österreich	4.731	0	4.625	9.356
AMCOS	Australien	0	328	0	328
APRA	Australien	883	0	0	883
ARTISJUS	Ungarn	350	58	59	467
ASCAP	USA	4.911	0	0	4.911
AUSTRO MECHANA	Österreich	0	2.118	0	2.118
BMI	USA	1.780	0	0	1.780
BUMA	Niederlande	1.592	0	2.458	4.050
HARRY FOX AGENCY - VR	USA	0	304	0	304
JASRAC	Japan	2.442	497	0	2.939
KODA	Dänemark	1.397	65	1.068	2.530
KOMCA	Südkorea	168	171	0	339
MCSC	China	180	119	0	300
Network of Music Partners (NMP)	Dänemark	206	156	0	362
OSA	Tschechische Republik	690	179	0	869
PRS for MUSIC (PRS/MCPS)	Großbritannien	2.555	1.266	0	3.821
SABAM	Belgien	1.456	342	169	1.967
SACEM	Frankreich	3.457	2.023	-669	4.812
SGAE	Spanien	603	202	0	805
SIAE	Italien	1.985	245	3	2.233
SOCAN	Kanada	566	0	1	567
SOZA	Slowakei	169	77	7	253
STEMRA	Niederlande	0	1.300	0	1.300
STIM	Schweden	1.376	554	53	1.984
SUISA	Schweiz	5.335	1.407	1.492	8.234
TEOSTO	Finnland	886	7	54	947
The Mechanical Licensing Collective	USA	0	401	0	401
TONO	Norwegen	389	10	21	421
UBC	Brasilien	250	31	28	308
UCMR-ADA	Rumänien	436	10	1	447
USA SONSTIGE - VR	USA	0	134	0	134
ZAIKS	Polen	635	58	121	814
Weitere Gesellschaften mit Beträgen < 200 T€		1.493	420	157	2.070
Gesamtsumme		41.164	12.532	9.704	63.400

Es erfolgt der Abzug einer Kommission gemäß § 29 Abs. 7 VP i. H. v. bis zu 5 % für alle Auslandseinnahmen.

AN AUSLÄNDISCHE VERWERTUNGSGESELLSCHAFTEN GEZAHLTE BETRÄGE IN T€

Gesellschaft	Gesamtsumme	Vervielfältigung und Verbreitung		Aufführung	Online	
		Tonträger	Bildtonträger	Aufführung	Download	Streaming
AKM	9.480	0	0	871	25	3.798
AMCOS	453	113	18	0	26	110
AMRA	865	5	1	29	10	325
APRA	3.976	0	0	179	86	1.494
ASCAP	27.728	0	0	1.806	1.136	8.800
AUME	3.061	416	88	0	54	183
BMI	30.604	0	0	1.472	1.646	10.832
BUMA	2.004	0	0	326	28	302
IMRO	512	0	0	68	6	40
JASRAC	1.241	246	114	21	49	427
KODA	1.136	0	0	63	28	345
KOMCA	202	17	0	21	5	92
MCPS	11.532	448	80	0	186	757
NCB	3.258	442	76	0	130	405
OSA	648	44	13	77	16	78
PRS	24.960	0	0	1.929	394	2.378
RAO	251	6	0	35	7	48
SABAM	1.323	50	8	140	17	97
SACEM	11.385	335	204	1.093	308	1.299
SADAIC	207	10	1	28	5	64
SDRM	8.905	1	0	0	0	1
SESAC	3.076	36	6	114	191	1.366
SGAE	1.697	144	23	90	49	553
SIAE	3.691	146	5	250	99	296
SOCAN	4.071	13	7	180	136	1.533
STEMRA	2.301	178	17	0	78	254
STIM	3.440	0	0	289	31	270
SUISA	5.039	214	81	284	80	467
TEOSTO	638	0	0	117	12	128
TONO	957	0	0	91	17	273
ZAIS	1.404	576	45	20	4	168
Sonstige**	1.845	61	6	171	29	453
	171.888	3.502	793	9.762	4.886	37.637

* Es handelt sich um die Zentrallizenzierung sowie Inkassotätigkeiten für SACEM, AKM und AUME.

** Bei den Sonstigen handelt es sich um ausländische Verwertungsgesellschaften mit einem Aufkommen unter T€ 200.

Bei den Ausschüttungen an ausländische Verwertungsgesellschaften finden dieselben Abzüge für Kosten sowie soziale und kulturelle Zwecke statt wie bei Ausschüttungen an Berechtigte der GEMA.

Für den Kostenabzug im Rahmen der Zentrallizenzierung gelten internationale Vereinbarungen (Cannes-Agreement).

Die GEMA nimmt keine Ausschüttungen an Berechtigte anderer Verwertungsgesellschaften vor.

 T.25

Hörfunk	Sendung		Wiedergabe	Vorführung	Gesetzliche Vergütungsansprüche	Ausland		Internationale Repräsentationsvereinbarungen*
	Fernsehen	Kabelweiter-sendung	Wiedergabe	Vorführung	Gesetzliche Vergütungsansprüche	Sparte A	Sparte A VR	Zentrallizenzierung und Internationale Vereinbarungen
662	2.076	186	10	589	3	3	0	1.258
23	76	0	0	0	86	0	0	0
283	76	0	7	17	113	0	0	0
820	840	0	50	109	394	3	0	0
4.779	7.150	19	504	1.053	2.459	21	0	0
166	481	0	0	0	1.439	0	0	234
4.863	7.795	19	623	954	2.400	2	0	0
368	421	46	25	148	316	24	0	0
135	99	0	46	51	66	1	0	0
13	60	32	7	4	260	6	1	0
173	245	5	36	42	192	7	0	0
9	8	9	0	11	23	7	0	0
80	279	0	0	1	763	0	0	8.938
164	148	0	0	0	1.063	0	0	830
63	149	0	1	93	113	1	0	0
7.029	7.714	490	243	1.162	3.606	16	0	0
67	23	23	2	4	35	0	0	0
166	201	0	6	68	180	1	0	389
2.056	3.237	322	138	315	1.743	3	5	327
22	17	0	0	22	37	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	8.903
334	647	1	48	96	237	0	0	0
214	307	14	10	45	249	-2	0	0
530	543	16	12	150	567	18	1	1.057
676	960	0	48	99	414	5	0	0
95	102	0	0	0	517	0	0	1.058
1.284	893	0	27	157	489	1	0	0
341	927	61	25	164	605	5	-4	1.789
207	44	0	1	21	109	0	0	0
231	142	0	7	37	159	0	0	0
24	19	19	3	5	520	1	0	0
349	252	146	10	72	279	13	1	2
26.225	35.933	1.408	1.890	5.489	19.437	136	5	24.785

ROCK PARK

ZEPPELIN STAGE

 **BECK'S**



NÜRNBERGER
Handball Club

MLK.COM
MADE LIFE BETTER

LIVE NATION
WWW.LIVENATION.DE

100%

 **BECK'S**

NÜRNBERGER



BECK'S

NÜRNBERGER



BECK'S

NÜRNBERGER



BECK'S

6

VGG WP BESCHEINIGUNG



„Die Pandemie hat die gesamte Veranstaltungsbranche schwer getroffen. Seit zwei Jahren schieben wir einen immer größer werdenden Berg an oft mehrfach verlegten Konzerten und Shows vor uns her. Gleichzeitig wurde der hohe Stellenwert von Live-Veranstaltungen ins Bewusstsein gerückt. Die Sehnsucht nach gemeinsamen, unvergesslichen Konzerterlebnissen ist groß und will endlich gestillt werden. Langsam ist ein Licht am Ende des Tunnels zu sehen.“

Peter Pracht
Geschäftsführer ARGO Konzerte GmbH

BESCHEINIGUNG DES TRANSPARENZBERICHTS DER GEMA DURCH DEN WIRTSCHAFTSPRÜFER

BESCHEINIGUNG NACH PRÜFERISCHER DURCHSICHT

An die GEMA – Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte, Berlin, gemäß § 58 Abs. 3 VGG haben wir die in dem jährlichen Transparenzbericht der GEMA enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG sowie die Informationen nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG, für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021, einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Die Aufstellung des jährlichen Transparenzberichts nach § 58 VGG liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, eine Bescheinigung zu den in dem jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG sowie die Informationen nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG abzugeben.

Wir haben die prüferische Durchsicht der in dem jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG sowie die Informationen nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG unter entsprechender Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen vorgenommen. Danach ist die prüferische Durchsicht so zu planen und durchzuführen, dass wir bei kritischer Würdigung mit einer gewissen Sicherheit ausschließen können, dass die in dem jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG sowie die In-

formationen nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den in der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG enthaltenen Vorgaben stehen. Eine prüferische Durchsicht beschränkt sich in erster Linie auf Befragungen von Mitarbeitern der Gesellschaft und auf analytische Beurteilungen und bietet deshalb nicht die durch eine Prüfung erreichbare Sicherheit.

Auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass die in dem jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG sowie die Informationen nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG nicht in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG stehen.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 2 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

München, den 31. März 2022

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Bergler
Wirtschaftsprüfer

gez. Simonji-Elias
Wirtschaftsprüferin

COMPLIANCE UND DATENSCHUTZ

Compliance bedeutet für die GEMA in erster Linie die Einhaltung von Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien sowie des selbstgesetzten Regelwerks der GEMA. Vor diesem Hintergrund liegt das Ziel des Compliance-Managements insbesondere in der Schaffung von Strukturen und Prozessen, die ein rechts- und regelkonformes Verhalten von Organmitgliedern und Mitarbeitern bei ihrer täglichen Arbeit sicherstellen. Ein Schwerpunkt der Aktivität liegt dabei auf dem Erkennen und Vermeiden von Interessenkonflikten und der Korruptionsvermeidung. Dadurch sollen auch Reputations- und wirtschaftliche Schäden, wie sie aus Regelverstößen resultieren können, von der GEMA abgewendet werden.

Compliance bei der GEMA beschränkt sich jedoch nicht auf rechtliche Themen. Verantwortungsvolles Handeln, moralische und ethische Integrität, Fairness und Transparenz im Umgang mit Mitgliedern, Lizenznehmern und Geschäftspartnern zählen ebenso zum Compliance-Programm der GEMA. Die Berücksichtigung von gesellschaftlichen Grundsätzen und Wertvorstellungen für das unternehmerische Handeln und die Übernahme von gesellschaftlicher Verantwortung sind für die GEMA selbstverständlich. Im Hinweisgeber-Portal der GEMA können Mitarbeiter, Mitglieder, Kunden und Geschäftspartner vertraulich und auf Wunsch anonym Hinweise zu möglichen Compliance-Verstößen abgeben, insbesondere zu Verstößen gegen geltende Strafnormen sowie zu schwerwiegendem Fehlverhalten.

Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ist für die GEMA von großer Bedeutung. Bei Verstößen gegen die datenschutzrechtlichen Regelungen drohen Bußgelder bis zu 20 Mio. € oder bis zu 4% des Jahresumsatzes der Unternehmensgruppe. Vor diesem Hintergrund lag der Schwerpunkt im Datenschutz erneut auf einer nachhaltigen Sensibilisierung der Mitarbeiter, insbesondere der Mitarbeiter der Servicebereiche. Zu diesem Zweck wurden u. a. regelmäßige Termine zur Schulung der Datenschutzmanager der einzelnen Abteilungen organisiert sowie alle Mitarbeiter der GEMA im Rahmen einer Online-Schulung für die wesentlichen Aspekte des Datenschutzes geschult. Zudem wurden interne Prozesse auf ihre Vereinbarkeit mit den datenschutzrechtlichen Regelungen überprüft.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

GEMA

Gesellschaft für musikalische
Aufführungs- und mechanische
Vervielfältigungsrechte

Generaldirektion Berlin

Bayreuther Straße 37
10787 Berlin
T +49 (0) 30 21245 00
E kommunikation@gema.de

Generaldirektion München

Rosenheimer Straße 11
81667 München
T +49 (0) 89 48003 00
E kommunikation@gema.de

www.gema.de

KONZEPT UND DESIGN

RED

Branding Design Communication
www.red.de

FOTOGRAFIE

S. 7, 26/27 Sebastian Linder
S. 13 Florian Jaenicke
S. 18/19 Edward Beierle
S. 19 Marco Borggreve (Porträt)
S. 27 Sebastian Linder
(Porträt von Lorenzo Colombini)
S. 27 Kevin Riedl
(Porträt von Georg Oeller)
S. 29 Florian Jaenicke
(Porträt von Dr. Ralf Weigand
und Stefan Waghershausen)
S. 29 Alla Sommermeier
(Porträt von Dr. Götz von Einem)
S. 36/37 Markenfotografie
S. 37 Björn Kadenbach (Porträt)
S. 72/73 Bernd Bergmann
S. 73 Josef Wittstamm (Porträt)
S. 78/79 Holger Wenski
S. 82/83 David Franck
S. 83 Matthias Hangst (Porträt)
S. 90/91 Julia Vogl/Verlag Nürnberger
Presse

DRUCK

MXM Digital Service GmbH, München

GEMA

Gesellschaft für musikalische
Aufführungs- und mechanische
Vervielfältigungsrechte

GENERALDIREKTION BERLIN

Bayreuther Straße 37
10787 Berlin
T +49 (0) 30 21245 00
E kommunikation@gema.de

GENERALDIREKTION MÜNCHEN

Rosenheimer Straße 11
81667 München
T +49 (0) 89 48003 00
E kommunikation@gema.de

www.gema.de